

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 49 (1894)

**Artikel:** Geschichte der Pfarreien Grossdietwil und Grosswangen im Kanton  
Luzern (mit urkundlichen Beilagen)

**Autor:** Estermann, Melchior

**Kapitel:** IV: Dietwil und Wangen unter dem Stift Beromünster und einem  
Ratsmitglied von Luzern als Träger der Lütishofer Kirchensätze

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-115021>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ad præfatum monasterium, ne sacra hæc imago cum aliis sanctorum status comburetur in defectione Bernensium.“<sup>1)</sup>

Auf Deutsch: „Im Jahre 1528 wurde in dieser Kapelle das Bildniss der göttlichen Mutter und Jungfrau Maria, den vom Kreuze abgelösten Christus auf dem Schoosse tragend, von treuen Katholiken hieher verbracht, damit dieses Gnadenbild nicht mit andern Bildern beim Abfall der Berner verbrannt werde. Dieses Bild wurde einst zu Freibach verehrt, welche Ortschaft zwei Stunden vom Cisterzienserkloster St. Urban entfernt ist und als Propstei einst zu diesem Kloster gehörte.“ —

Das Bild ist in spätgotischem Stile aus Holz geschnitzt, edel gehalten und stammt jedenfalls von den Altären, die im Jahre 1520 eingeweiht wurden, älter ist das Bild nicht. —

Wie das Bild in Frybach einst zahlreich besucht wurde, so nun in Werdenstein. Die gegenwärtige Kirche wurde 1608 gebaut und acht Jahre später eingeweiht. Fromme Franziskaner Mönche besorgten im angebauten Kloster von 1630 bis 1838 die Wallfahrt. Zur Zeit der Blüte teilte man im Jahre gegen 80,000 hl. Kommunionen aus. Im Jahre 1808 wurde die Wallfahrtskirche zur Pfarrkirche erhoben.<sup>2)</sup>

#### IV. Dietwil und Wangen unter dem Stift Beromünster und einem Ratsmitglied von Luzern als Trager der Lütishofer Kirchensätze. —

##### 1. Die Trager und Tvingherren.

**D**ie fünf Lütishofer Kirchensätze: Rothenburg, Inwil, Dietwil, Wangen und Dopelschwand waren seit 1415, nachdem die Stadt Luzern die Landschaft eingenommen hatte, als ein Mann-

<sup>1)</sup> Gefl. Mitteilung von Pfarrer Hunkeler 13. Juni 1891.

<sup>2)</sup> Für die Erhaltung der schönen Klosterkirche und des so interessanten Kreuzganges mit den herrlichen Fresken Maler Reinharts sollte bessere Fürsorge getroffen werden. — Siehe auch L. Burgener Wallfahrtsorte der Schweiz Seite 136. Siehe auch Josef Zemp, Wallfahrts-Kirchen im Kanton Luzern. Schill 1893. Festschrift. —

lehen in ihren Besitz übergegangen. Die Glieder der Edelfamilie von Lütishofen empfingen das Mannlehen, wie sie dasselbe ehemals von den Herzogen von Oesterreich erhalten hatten, jetzt vom Rate in Luzern. Als diese Kirchensätze durch Schenkung in den Besitz des Stiftes Münster übergegangen waren, wählte dasselbe einen Träger des Mannlehens aus den Mitgliedern des Rates, und der Rat ernannte ihn darauf in der Regel auch zum Twingherren von Dietwil und Wangen. Das Stift hatte das Mannlehen seit 1552 alle zehn Jahre gegen einen dem Rate zu leistenden Erschatz aufs neue zu empfangen. Die Tragerei blieb im Besitze Leonhards von Lütishofen, laut Uebergabsbestimmung bis zu seinem Absterben, ihm folgte sein Tochtermann Hans Schürpf, der 1501 das Zeitliche segnete. Hans Thum, Schürpfs Nachfolger mag ein Verwandter der Lütishofer oder Schürpfs gewesen sein, er wird noch 1516 als Trager erwähnt, starb aber noch im selben Jahre. — Schultheiss Jakob von Hertenstein erhält dann die Tragerei. — Durchgehen wir von da ab das Tragerverzeichniss, so sehen wir entweder den Schultheissen oder doch eines der angesehensten Ratsmitglieder mit dem Amte betraut. Dieser Umstand hatte für Dietwil und Wangen seine besondere Bedeutung, der Trager erschien als Twingherr wenigstens alle Jahre bei der Twingsbesatzung und Ablegung der Kirchenrechnung im Twinge oder in der Pfarrei. Der Trager heisst deshalb auch „Twingherr“ oder auch „Kirchen- und Kastenvogt, (Patronus) von Dietwil und Wangen“, an letzterem Orte hatte er mehr Rechte als am erstern, wo das alte Pfarrrecht bis 1641 fortbestand. Im folgenden haben wir vorerst die interessanteren Ereignisse auf kirchlichem Gebiete beider verwandten Pfarreien zu erzählen, dann die Zehntverhältnisse zu schildern, und endlich die zivilrechtlichen Verhältnisse darzustellen, wie sich dieselben unter dem Schutze der gnädigen Herren und Obern von Luzern auf Grundlage der alten angeerbten Rechte und Gewohnheiten herausbildeten. —

## 2. Kirchliche Nachrichten aus Dietwil: Verehrung des hl. Nikolaus von Myra. — Kirchen, Kapellen und Glocken.

Unter dem vieltätigen Pfarrer Pantaleon in der Ouw von Sursee (1485—1517) wird um Ostern 1498 das alte silberne Prozessionskreuz, das bisher 2 Mark und drei Unzen Silber im Gewicht hatte, jetzt aber 5 Mark und 10 Unzen Silber und eine Dukate an Gold enthält, umgearbeitet. In diesem Kreuze befanden sich eine Menge verschiedener Reliquien, nur ein Drittel wurde ins neue Kreuz gelegt, die zwei andern Drittel dagegen in zwei kleine Reliquienschreine eingeschlossen. Wegen hohem Alter, schreibt der Berichterstatter, waren bei mehreren Reliquien die beiliegenden schriftlichen Zeugnisse zerstört. Der Bericht zählt eine Menge Andenken an verschiedene Stätten des hl. Landes, wo unser Erlöser einst gelehrt und gelitten hat, auf, wie sie die Pilger einst im frommen Glauben mit nach Hause brachten, bestehend in kleinen Steinchen oder Klümpchen Erde. Wir vermuten, dass die Freiherren Heinrich und Rudolf von Grünenberg mit dem Zunamen „Marner“ d. h. Meerfahrer, diese Reliquien als solche wurden sie verehrt, — ihrer Pfarrkirche heimgebracht hätten. — Das Jahrbuch nennt unter den Reliquien auch: „De oleo Stae Catharinæ“ und „De oleo Sti. Nicolai“. Es giebt zwei Arten sogenannter Oelreliquien. In den ersten Jahrhunderten der Kirche, so noch in den Tagen Papst Gregor des Grossen blieben die Ueberreste der Heiligen unversehrt, man verabfolgte keine Teile von den hl. Gebeinen. Alles, was die Kirche gestattete, bestund darin, dass man kleine leinene Tüchlein auf die Gebeine der Heiligen legen durfte, diese so geheiligten Tüchlein „Brandea“ hielt man dann für Reliquien, oder man gestattete aus der Lampe, die vor den Ueberresten eines Heiligen brannte, ein wenig Oel in einer Phiole mitzunehmen, diese Oele galten dann auch als Reliquien. Als solche ist obige Reliquie „De oleo Stae Catharinae“ aufzufassen. Ein Pilger ins hl. Land

kam vielleicht ins Kloster der hl. Katharina am Sinai und erhielt diese Reliquie.<sup>1)</sup> —

Anders verhält es sich mit dem: „Oleum Sti. Nicolai.“ Es ist eine alte Legende, dass aus den Gebeinen des hl. Bischofs Nicolaus von Myra wunderbares Oel floss, so erzählt schon Metaphrastes als eine bekannte Tatsache, dass zu seiner Zeit aus dem Leibe des Heiligen wundersames Oel geflossen sei, durch welches Kranke geheilt wurden. Im ganzen Morgen- wie Abendlande fand der hl. Nicolaus grosse Verehrung. Diese grosse Verehrung mag Ursache sein, warum die Reliquien des Heiligen von Myra nach Bari in Appulien gekommen sind. Kaufleute von Bari trieben lebhaften Handel nach der Levante. Als sie 1080 eine Reise dahin machten, kamen sie auf den Gedanken, der Reliquien des Heiligen sich zu bemächtigen und in ihre Vaterstadt zu bringen. Die Frage, ob es erlaubt sei, scheint sie nicht stark beunruhigt zu haben. In Antiochia trafen sie Kaufleute aus Venedig, diesen teilten sie ihr Vorhaben mit, die Venetianer rieten aber ab. Die Schiffe von Bari kamen in die Gegend von Myra und lagen vor Anker, allein Gefahren und Schwierigkeiten voraussehend, lichteten sie die Anker zur Abfahrt in die Heimat, allein plötzlich schlug der Wind um und sie konnten den Hafen nicht verlassen und diesen Umstand hielten sie nun für ein Zeichen von Oben, ihr Vorhaben auszuführen. Ein fremder Kundschafter, den sie nach Myra sandten, kam zurück und meldete, dass die Kirche des hl. Nikolaus eine Stunde von der Stadt entfernt liege und nur von wenigen Mönchen bewacht werde. Eilig machten sich 44 wohlbewaffnete Männer auf den Weg zur Kirche, vor derselben legten sie ihre Waffen ab, die arglosen Mönche zeigten den fremden Pilgern das berühmte Grab, nichts Böses ahnend. Die Fremden gaben ihre Absicht kund, die Reliquien zu erlangen, schützten trügerisch die Erlaubniss des Papstes vor,

---

<sup>1)</sup> Pilger früherer Jahrhunderte besuchten von Egypten aus den Berg Sinai und kamen durch Arabien ins hl. Land. Siehe P. B. Petz II. Band. Thesaurus Anectotorum: Reise des Karthäuser Priors Georg von Kufstein im Jahre 1506 S. 595.

und boten Geldsummen an, allein mit Entrüstung wiesen die Wächter alle Anerbietungen zurück. Da besetzten die Barensen die Ausgänge der Kirche, bewachten die Mönche, erbrachen mit Gewalt das Grab und legten die hl. Gebeine in einen Priesterrock und flüchteten damit eilig zu den Schiffen, die Wächter aber eben so eilig in die Stadt und die alarmirten Bürger liefen voll Ingrimm nach dem Hafen, um die geraubten Reliquien den Räubern wieder zu entreissen, allein es war schon zu spät; die Schiffe waren schon auf hoher See. Am 4. Mai landeten die Kaufleute in Bari, und am 9. Mai erfolgte die Uebertragung der Reliquien in die bischöfliche Kathedrale von Bari, und Bari wurde von da ab ein berühmter Wohlfahrtsort des Abendlandes. Die Kalendarien der Messbücher verzeichnen zum 9. Mai das Fest der Translation der Reliquien des hl. Nikolaus. —

Wahrscheinlich haben die Marner von Grünenberg auch diese Reliquie von Bari nach Dietwil gebracht. Der St. Niklausencult in Dietwil lässt sich daraus erklären, die St. Nikolausen Kapelle an Ellenbogen bei Alzenwil, — und der St. Niklausenaltar und St. Niklausenpfrund.<sup>1)</sup>

Hans Schürpf des Rats zu Luzern schreibt in seiner Pilgerreise nach dem hl. Lande von Bari: „Daselbs litt Sant Niclaus libhaftig vnd vss sinem grab flüset Ole da man die lamem mit gerächt macht.“ — Das alte Jahrzeitbuch der Klarissinnen von Zofingen erzählt zum 9. Mai die Uebertragung der Reliquien und meldet von einem Oelbrunnen.<sup>2)</sup> Ob diese Oelphiolen in Dietwil noch existiren, wissen wir nicht. —

Wir begegnen um die Zeit, in welcher das silberne Kreuz umgearbeitet wurde, in Dietwil einer wichtigern und

1) Siehe Seite 136 und 137.

2) Stolberg: Band 42. S. 73 u. folgende. Lexicon von Wetzer und Welte: Artikel Niklaus von Myra. Siehe Gesch. VIII. S. 248 nud B. XXII. Seite 37. —

Die Legende der hl. Waldburga, der Schwester der hl. Brüder Willibald und Wunibald † 777, erzählt, dass aus ihren Gebeinen wunderbares Oel fliesse; ich habe solche Oelphiolen in niedlicher Cassette aus dem 17. Jahrhundert irgendwo gesehen.

grössern Arbeit, es wurde nämlich die Kirche zum Teil, die St. Pantaleonskapelle ganz neu gebaut, und auch neue Glocken gegossen. Leider haben wir über diese wichtigen Bauten nur sehr dürftige Nachrichten: Ein Weihebrief, eine Glockeninschrift, eine verlorene Quittung und eine Vergabung im Jahrbuch. —

Die St. Pantaleonskapelle, weil wahrscheinlich vor Alter baufällig, wurde abgetragen und als Beinhaus neugebaut. — Von der alten Kirche blieb der Turm, wie St. Ursus und Wendelsaltar, auch der Chor und Choraltar erhalten, neu gebaut wurde das ganze Kirchenschiff und der Altar auf der linken Seite. Das geht hervor aus dem Weihebrief. Am 4. September 1507 weiht der Bruder Balthasar aus dem Predigerorden, Weihbischof von Konstanz, die an der Stelle der abgebrochenen St. Pantaleonskapelle neu aufgetragene St. Anna Kapelle oder das Beinhaus ein in der Ehre des hl. Erzengels Michael und ebenso den Altar; dieser wird auch geweiht in der Ehre des hl. Sebastian und der hl. Anna der Mutter der göttlichen Jungfrau, der hl. Ottilia und Magdalena, das Kirchweihfest dieser Beinhauskapelle wird auf den Sonntag vor Allerheiligen anberaumt. Diese Kapelle, sie hiess vorzüglich St. Anna Kapelle, soll nach Cysat von Kardinal Mathias Schinner 1512 Ablässe erhalten haben, der Brief ist nicht erhalten. — Von der umgebauten Kirche schreibt der Weihebrief: Am 5. September weihte der Weihbischof den Seitenaltar auf der linken Seite in der Ehre der seligsten Jungfrau Maria, des hl. Bischofes Eustasius, der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina (Pfundaltar) und setzte den Jahrestag der Altarweihe auf den Sonntag vor Johann dem Täufer an. Am gleichen Tage weihte er auch die Kirche in der Ehre des hl. Johann Baptist und des hl. Dionisius des Martyrers und setzte den Jahrestag auf den Sonntag vor Maria Geburt. —

Gleichzeitig müssen auch neue Glocken und zwar von Jakob Zehnder in Bern gegossen worden sein. Im Jahrbuch beim 12. Juli giebt Ulmann Spiess 20. Gld. an eine Jahrzeit, sein Stiefsohn Hans Aeberli aber giebt II. Gld.

St. Johann, II. Gld. St. Anna, u. ein Gld. an die grossen Gloggen, d. h. Aeberli vergabte zwei Gld. an die neue Kirche, 2 Gld. an die St. Anna Kapelle und ein Gld. an die neuen Gloggen. — Cysat hat eine Quittung gesehen in Dietwil, nach welcher Jakob Zehender von Bern für empfangene 25 Gld. quittirt anno 1525, das mag die Quittung für eine letzte Zahlung gewesen sein, denn die neuen Gloggen wurden 1502 gegossen laut Inschrift einer alten Dietwiler Glocke, die sich gegenwärtig im Kirchthurm zu Madiswil befindet, die Inschrift lautet: „Ave Maria gratia Anno domini m. cccclII jar.“ Diese Glocke wurde im zweiten Vilmergerkrieg 1712 von den Bernern mitgenommen, so erzählt man in Dietwil und so schreibt auch Käser. Man hatte alle Glocken abgehoben, doch weil die Arbeit zu lange säumte, wurde nur die Kleinste weggeführt, die sogenannte Vesperglocke in Madiswil.<sup>1)</sup> Der tätige Pantaleon in der Ouw starb am 13. Februar 1517, sein Jahrzeittag ist im Jahrzeitbuch am 10. März eingetragen. Die Pfarrei Dietwil war mit den drei folgenden Rektoren nicht glücklich: 1522 wird der Pfarrer Petrus Ludi in Luzern gebüsst, und Herr Marti 1527 entsetzt, weil er die Solothurner Ketzer gescholten, den Namen seines Nachfolgers, der einer andern Richtung huldigte und abfiel, kennen wir nicht.<sup>2)</sup>

Wie die Reformation der Pfarrei Dietwil die Ortschaften im benachbarten Berngebiet entzogen, haben wir oben (S 138) gehört. Die Pfarrei Dietwil und der Pfarrer in dort wurden nach der Durchführung der Glaubensspaltung dem Kapitel Willisau zugeteilt. Im Jahre 1529 unmittelbar nach der Reformation treffen wir Petrus Locher, der als Pfarrer von Reitnau dem Sänger Christen d. h. für die katholische Partei unterschrieb, als Pfarrer von Dietwil, wir treffen seinen Namen in Akten wiederholt, er starb nach dem Jahrzeitbuch am 19. Juli 1544. —

Nachdem die Glaubenswirren vorüber, und ruhigere Zeiten eingetroffen, wurde die anno 1507 eingeweihte Kirche unter

1) Käser 202.

2) Siehe Seite 139.



Twingherr und Kirchenvogt Albrecht Segisser und Pfarrer Rudolf Ulrich von Sempach ausgemalt und zwar wählte man die Passion oder das Lyden Christi zum Gegenstand. Der Kirchenvogt und der Pfarrer, die Priorin Anna Feer zu Ebersecken und Margreth zur Gilgen zu Ebersecken und zirka 35 andere Personen sind im Jahrzeitbuch eingetragen, die ihre Gaben beitrugen, die sich auf zirka 62 Gld. beliefen. —

Unter Pfarrer Renward Schädler wurde der alte Glockenturm um die Glockenstube höher gebaut und demselben der heute noch bestehende Spitzhelm aufgesetzt, wie Dr. Rahn schreibt. Am Balkenwerk des Turmes findet man die Jahreszahlen 1650 und 81. Jost Rüttimann in Luzern goss damals die heute im Turm hängenden zwei grössern Glocken. Die Turmbaute und die Glocken wurden dem grössern Teile nach durch freiwillige Beiträge bezahlt, um Maria Lichtmess beging man für Stifter und Guttäter des Turmes und der Glocken eine Jahrzeit, und als 1653 die Hofbesitzer von Roggliswil und Erpolingen die Erhaltung eines ewigen Lichtes unterhalb des Chores mit 300 Gld. ablösten, wurde diese Summe auch zur Bezahlung der Glocken verwendet.<sup>1)</sup>

Die Inschriften der Glocken lauten:

I. „Intono festivos laudes et funera plango  
Voce avertantur fulmina, grando mea  
Anno Domini 1651.“

Die Glocke ist geschmückt mit den Bildern der beiden Patrone Johannes des Täufers, des hl. Dionisius, ferner Christus am Kreuze und Maria mit dem göttl. Kinde. Unter dem Madonnenbilde brachte der Giesser den Luzernerschild zwischen zwei aufrecht stehenden Löwen an. Unter dem Bilde des hl. Dionisius steht das Berufszeichen des Giessers und die

---

<sup>1)</sup> Durch Spruch von Schultheiss Heinzmann Herbort von Willisau und Gericht 1436 wurden Heini und Cuoni frank, die den Hensli Clewi zu Oberroggliswil liblos getan, verurteil, ein ewiges Licht in der Kirche zu Dietwil zu stiften, sie geben dafür zwei Schugpossen; diese Servitute wurde 1653 von Niklaus Frank, Jakob Winterberger und Fridolin Erni mit obiger Summe abgelöst. —

Schrift: Vs dem für flos ich, iodocus Rütimann von Luzern  
gos mich.“ —

- II. „Salve sancta parens tibi totus supplicat orbis Anno 1651.“ Diese Glocke schmücken die Bilder der hl. Katharina, des hl. Ulrich, hl. Pantaleon und Wendelin, d. h. die Bilder der Patrone, der Pfründen u. Kapellen.
- III. Glocke die sogenannte Heidenglocke (1346.<sup>1)</sup>)
- IV. Glocke, 1712 nach Madiswil.<sup>2)</sup>
- V. „Sit Nomen domini benedictum. 1798 von Heinrich und Manuel Sutermeister in Zofingen gegossen, dieselben gossen auch das Glöcklein, das früher im Beinhaus, jetzt aber im Chortürmlein hängt 1799.<sup>3)</sup>

Einer fernern Kirchenbaute begegnen wir ums Jahr 1670, es ist das die Kirche, die 1880 abgetragen wurde. Aus den Ergebnissen der Abtragung, dem Weihebrief und andern Umständen geht hervor, dass 1670 nicht nur der alte Turm, sondern auch die Sakristei und der Chor der alten Kirche stehen blieben, der Chor mag vielleicht höher gebaut worden sein, neugebaut wurden das Langhaus und die drei Altäre. Am 23. August 1676 weihte der päpstliche Nuntius a latere Odoardo Cybo aus dem fürstlichen Hause der Massa Erzbischof von Seleucia, die neue Kirche und die drei Altäre ein, den Choraltar in der Ehre des hl. Dionisius und Johannes des Täufers; den Altar auf der rechten Seite in der Ehre der seligsten Jungfrau und des hl. Pantaleon, und der hl. Katharina, den Altar auf der linken Seite in der Ehre St. Wendelin, Ursus, Eulogius, Ulrikus und Claudius, das Kirchweihjahrzeit wurde, wie von altersher auf Sonntag vor Maria Geburt belassen. — Die Fenster im Chor waren geschmückt mit den Standesscheiben von Luzern und Bern, und des Stiftes Bero-  
münster; letztere Scheibe trug die Jahrzahl 1671, war eine

---

<sup>1)</sup> Siehe Seite 107 und 108.

<sup>2)</sup> Siehe Seite 148.

<sup>3)</sup> Nach gefl. Mitteilung von Dr. A. Nüscheler.

gar zierliche Scheibe mit den Wappen sämtlicher damaliger Chorherren.<sup>1)</sup>

Arnold Nüscheler schreibt mir: „Die Kirche hat zwischen Chor und dem Turme ein gothisches Fenster, ein Beweis dass dieser Bauteil bis 1880 stehen blieb, Nüscheler war 1869 in Dietwil. —

Die gegenwärtige Kirche wurde 1880 und 1881 ganz neu aufgebaut, der alte Turm blieb stehen, sie wurde anno 1880 am 1 Mai v. Eugenius Lachat eingeweiht, Patrone sind natürlich die Alten geblieben. Bevor aber die Kirche gebaut wurde, entwickelte sich zwischen der Kirchengemeinde Dietwil und dem Stifte Münster ein Prozess, der zu Gunsten Dietwils entschieden wurde. Die Pfarrgemeinde Dietwil verlangte laut obergerichtlichem Urteile, das uns vorliegt, das Stift Münster soll für Dietwil eine neue Kirche bauen, die für eine Einwohnerzahl von 3300 Seelen geräumigen Platz biete, eventuell jedenfalls den Chor mit Ausschluss der Fuhrleistungen und Handfronen. Die Pfarrgemeinde übertrug die Rechtsvertretung Herren Fürsprech Schmid in Reiden und das Stift Herren L. Plazid Meyer in Luzern. Im Jahre 1866 im Juli händigte das Stift die einschlägigen Urkunden, Akten, Protokolle u. s. w. der Gerichtskanzlei Münster aus, fast alle Akten tragen das „Visum“ vom 14. Juli 1866.

Nachdem wir sämtliche Akten des Stiftsarchives und auch die Rechtsschriften der Herren Fürsprecher und die Gerichtsentscheide gelesen und studirt hatten, kamen wir zur Ueberzeugung, dass weder Dietwil und sein Advokat, noch das Stift Münster und ihr Anwalt und die beiden Gerichte die rechtliche Sachlage in historischer Beziehung genau kannten, die Rechtsschriften und Gerichtsurteile wimmeln von Verstössen gegen die historische Wahrheit. Auch auf Seite des Stiftes kannte weder der damalige Propst noch der Stiftssekretär und der Verwalter die alten Verhältnisse zwischen Dietwil und Münster.

---

<sup>1)</sup> Diese Scheiben wurden einem Antiquar in Bern verkauft, statt sie in die neuen Fenster einzufügen; ich musste seinerzeit dem Käufer einige Angaben über die damaligen Chorherren machen.

Das Bezirksgericht Münster urteilte am 22. September 1868: das Stift Münster sei schuldig, den Chor in Dietwil ganz in eigenen Kosten zu bauen, das Obergericht in Luzern, an welches beide Partheien appellirten, bestätigte das erstinstanzliche Urteil in allen Theilen. Das Urteil des Gerichtes war schwierig, weil man sich auf keine bisherige Praxis verlassen konnte, denn der alte Chor wurde bei allen früheren Bauten nie wesentlich neugebaut und zudem kannte man auf keiner Seite die alten Rechtsverhältnisse Dietwils, wie wir sehen werden, genau. Das Urteil des Bezirksgerichtes von Münster stützte sich einzig auf eine Ratserläuterung vom Jahre 1488 unter Pfarrer Pantaleon in der Ouw.<sup>1)</sup> Allein diese Erläuterung ist ungenau in den Ausdrücken, hätte der Rat die Zehntverhältnisse Dietwils und die Notirungen Pfarrer Ludwigs von Lütishofen in Beratung gezogen, so würde sein Entscheid vielleicht anders gelautet haben. Der Punkt über die Baupflicht des Pfarrers lautet: „Es sol ouch ein lüpriester den Chor mit liecht, tach vnd gemach versorgen, was für den kanzel harin ist in sinen kosten.“ — Der Pfarrer hatte von jeher die Pflicht, den Choraltar zu bezünden und das ewige Licht zu erhalten. In Bezug auf den Ausdruck, den Chor mit „tach vnd gemach versorgen“, geben uns einige Notizen Pfarrer Ludwigs von Lütishofen Aufschluss, was ein Pfarrer zu tun schuldig und nicht schuldig war. — Als Ludwig v. L. den Chor ausmalen liess, sagte er: „non ex debito sed ex gratia“, nicht nach Pflicht, sondern aus Gunst vier, und wenn er an die Aufbauung einer Sakristei einen Beitrag von 4 Pfunden leistete, so sagt er „non ex necessitate“ (nicht nach Pflicht), wenn er dagegen sagt, er habe 8 Florin an das Chordach verwendet, so fügt er hinzu: „Ex debito“ aus Pflicht. Mir scheint aus dem gesagten hervorzugehen, das der Pfarrer nur verpflichtet war, den Chor zu decken wie in Wangen, und wie auch in Ruswil. Der Pfarrer in Ruswil war Zehntherr, hatte aber vom Zehnt an den Spital in Luzern bis 1552 sechzig und von diesem Jahre

---

1) Siehe Beilage Nr. 11.

an 80 Malter Korn und Haber zu leisten, das Spital hatte den Chor und Choraltar zu erstellen, der Pfarrer aber den Chor zu decken.<sup>1)</sup>

Wir sehen weiter unten bei der Darstellung der Zehntverhältnisse, dass der Pfarrer nicht  $\frac{1}{3}$  des Zehntens in der Pfarrei bezog, sondern mehr als  $\frac{2}{3}$  lag in andern Händen. Allein diese Zehntherrn wurden für den Chorbau nicht belastet, sondern einzig das Stift Münster als Rechtsnachfolger des Pfarrers von Dietwil.

„Was für den Kanzel harin ist“, soll der Pfarrer in seinen Kosten versorgen, der Kanzel muss somit beim oder unter dem Chorbogen angebracht gewesen sein.

Die Ratserkenntnis fährt weiter über den Bau der Pfarrkirche: „Aber dann, ob das gotzhus ze buwen notdürftig sie vnd nit so vil gehaben, das man es buwen möcht vnd man darumb ein stür anlegen müss, ist unsere lutrung vnd entscheid also, das die vndertanen sömlicher stüren vnder inen selbs anlegen vnd geben sollen ouch die kilchen mit tach vnd gmach vnd buw zu ewigen ziten in eeren haben ane eins Lüpriesters costen vnd schaden, dargegen so sol der Lüt-priester den Chor zn ewigen ziten mit tach vnd gmach in eren haben, one der untertanen costen vnd schaden.“<sup>2)</sup>

Wer den Chor baut, hat in der Regel auch die Pflicht den Pfarrhof zu bauen, nun meldet Cysat, dass der Pfarrer die Pflicht hat, das Haus, wenn es durch Brunst oder Unfall zu Grunde gehen sollte, zu bauen, die Pfarrgenossen sind dagegen

<sup>1)</sup> Geschfrd. B. XXVI. S. 81 und 119.

<sup>2)</sup> Man beachte, dass der Ausdruck „buw“ in beiden Stellen über den Chor fehlt. Die Stelle redet nur vom Unterhalt, nicht aber vom Bau, hingegen liess der Zusammenhang der beiden Stellen über den Kirchenbau und die Unterhaltung des Chores die Auslegung zu, der Pfarrer habe die Chorbaupflicht. Dieser Ratsentscheid bot den Gerichten die einzige Handhabe für den Entscheid. Aus der ganzen frühern Baugeschichte liess sich kein Anhaltspunkt gewinnen, wer die Chorbaupflicht habe, die Stellen Ludwigs von Lütishofen waren dem Gerichte wahrscheinlich nicht bekannt. Der Chor blieb bei allen frühern Kirchenbauten in seinen wesentlichen Teilen bestehen; im Jahre 1671 trug die Stift an die Chorbaute, Schild und Fenster und 150 Gld. bei, und machte der Gemeinde für den übrigen Bau Vorschüsse. —

verpflichtet, das Holz (in den Twingswäldern) zu fällen und dasselbe auf den Bauplatz zu führen. —

Die ganze Chorbaute kostete das Stift Münster laut Rechnung im Archiv die Summe von 41,216 Fr.<sup>1)</sup> —

Die im Jahre 1507 neugebaute St. Anna Kapelle oder das Beinhaus wurde 1880 niedergerissen, das Reliquienglas befindet sich im Pfarrarchiv, das Siegel des Weihbischofes ist noch unverletzt. —

In der Pfarrei Dietwil existiren heute noch drei Filialkapellen: St. Ulrich bei Ebersecken, St. Apor in Fischbach und St. Antonius von Padua in Altbüron.

1. St. Ulrich. Alt ist die Kapelle St. Ulrich, sie wird in der Urkunde Heinrichs von Lütishofen anno 1430 schon erwähnt. Laut Inschrift am Chorbogen wurde sie 1777 neugebaut und am 12. Juni 1780 eingeweiht. Im alten Jahrzeitbuche heisst es: Nach dem Feste des hl. Ulrich wird die Jahrzeit für Stifter und Guttäter gehalten und am Sonntag nach der Himmelfahrt Christi wird die Kirchweihe zu St. Ulrich in Ebersegg gehalten. Nachmittags um ein Uhr wird die Vesper gesungen. Das Altarbild Christus am Kreuze ist eine Kopie nach Wyrsh, die Altarrahme stammt aus der Stiftskirche Münster. Die Kapelle wurde neulich renovirt und gehört jetzt nach Altshofen. —

2. St. Apor in Fischbach. Die dem hl. Apor einem Freunde und Zeitgenossen des hl. Paulinus von Nola geweihte spätgothische Kapelle scheint um 1541 gebaut worden zu sein. Das ältere kleine Glöcklein trägt nämlich die Umschrift: „Verbum domini manet in aeternum 1541“, ein zweites grösseres Glöcklein stammt aus dem Jahre 1640 und trägt als Inschrift den Gruss Gabriels an Maria. Im Jahrzeitbuch steht folgende

---

<sup>1)</sup> Da die Gerichtsbehörden mit den alten Zehntverhältnissen nicht vertraut waren, machten sie aus dem „Muoszehnt“ (Vasmuszehnt) zu Altbüron „Nusszehnt“. („Muoszehnt“ kam ihnen gar sonderbar vor, darum machten sie Nusszehnt daraus, während in Dietwil nirgends von Nusszehnt die Rede ist. Aus Ludwig von Lütishofen machte man einen Lud. v. L. I. und L v, L. II. u. s. w.)

Stelle. „Am 15. Sept. feiert man „in foro et choro“ das Fest des hl. Bischofes Aper des Patrons der Kapelle zu Fischbach, die Kirchweihe wird gehalten am Sonntag nach St. Dionisius, am Nachmittag ist Vesper und am folgenden Tage wird Jahrzeit für Stifter und Guttäter abgehalten.

3. St. Antonius von Padua in Altbüron. Ueber diese Kapelle steht im Jahrzeitbuch gar keine Nachricht. Die Kapelle hat drei Altäre. Der Hauptaltar ist dem Kapellenpatron, die Seitenaltäre aber der göttlichen Mutter und dem hl. Sebastian geweiht. Die schön geschnitzten Gemälde-Rahmen der beiden letztern Altäre stammen aus der Stiftskirche. Im Türmchen hängen zwei Glöcklein, von denen das eine die Inschrift trägt: *Ex dono illmi ac prœnobilis dmi, dmi Francisci Pfyffer Dmi, Dmi in Altishofen und Altbüron. Hans Jakob und Daniel Sprüngli in Zofingen gossen mich 1684.* Die Inschrift des zweiten lautet: *„Campana hæc dedicata est S. Antonio de Padua Anno Domini 1684 jars“.* Dieses Glöcklein ist geschmückt mit dem Bilde des Patrons und dem Crucifixus, (Nüscheler.) In der Kapelle beim Altare des hl. Sebastian hängt eine Tafel, ein Gefecht mit den Bernern 1712 darstellend mit einer längern Inschrift. (Besuch 1890)

### 3. Kirchliche Nachrichten über Wangen.

Wir entheben dem alten von Hans Hitzmann 1566 copirten Jahrzeitbuch von Wangen die meisten der folgenden Nachrichten:

Neue Monstranz: „Item die nüw monstranz ist zu Basel gemacht worden durch meister simon Nachbur dem goldschmid 1506, vnd wygt sibenthalb march vnd vier lott silber. Ein march vmb XI. Gld. an Gold summa lxxe gulden minder iij batzen für vergülden vnd alles vnd das Glass kost II. dickenpfennig vnd ein dicken plaphart (?) ward dem Knecht zu Trinkgelt, daran hand gestürt vil ehren biderblüten by

<sup>1)</sup> Ueber den hl. Apar siehe Bollandisten, Monat September V. Bd. S. 5859. Wie kam unser Patron nach Fischbach? Ich vermute, man habe diesen Heiligen in Nancy der Hauptstadt Lothringens kennen gelernt, wo er Patron einer alten berühmten Kirche ist. —

xxx Gulden, das ander hat die kilchen dar vff gen.“ — Wann diese Monstranz in eine modernere Form umgewandelt wurde, wissen wir nicht.

Auf St. Fridolin 1510 erscheinen in Münster die drei Geistlichen, Pfarrer Herr Hans Gross, Hans Schertweg, hl. Kreuz Kaplan, und Peter Luterschmid, Muttergottes Kaplan, ferner namens der Pfarrei: Heini Kaufmann, Joh. von Wyl, Uli Schmid, Jost von Huben als Botschaft und Anwalt gemeiner Kirchgenossen vor Propst Feer und dem Capitel zu Münster. Das Stift erlässt für die Pfarrei Wangen Bestimmungen und Ordnungen über gegenseitiges Verhältniss zwischen den drei Geistlichen, über Seelgereth, Opfer u. s. w. Die Verordnung bildet für alle folgenden die Grundlage:

1. Das Seelgereth für eine verwante Person beträgt laut Statuten des Kapitels Sursee XIII. Sch. III. Häller, dazu die Kerzen wie von alterher.

2. Soll man während dem dreissigst über das Grab gehen, so zahlt man 14. Plaphart, wovon  $\frac{2}{3}$  dem Leutpriester, und  $\frac{1}{3}$  dem Kreuzkaplan gehören.

3. Der hl. Kreuzkaplan, weil er Teil am Opfer und Seelgereth hat, soll in allem dem Leutpriester behulfen sein.

4. Von allen Bätten (Opfern) so aufgenommen werden wie aus dem Stock, gehört  $\frac{1}{3}$  dem Leutpriester.

5. Des Kreuzganges wegen am Auffahrtsfest unseres Herren, der nicht allgemein vorgeschrieben ist, sollen: „Die Kilchgnossen dem Lutpriester ein vssgerüst Ross untergeben“, man soll rechtzeitig heim kommen, damit sie zu den göttlichen hl. Emtern kommen.

6. Soll kein Zedel mehr vff solchen Tag in das Kreuz gestossen werden.

7. Primizgarben oder Wettergarben oder das Geld dafür sollen dem Leutpriester gegeben werden wegen dem Wettersegen.

8. Alle andern Gerechtigkeiten sollen vorbehalten sein.

9. Jeder Kaplan unser lieben Frau soll die Satzungen Burkards von Lütishofen halten, wie sie im Jahrzeitbuch ent-



halten sind. — Am 7. Jänner 1610, am 12. Jänner 1616, am 10 März 1626, 27. Juni 1721, ersten Dezember 1775 wurden obige Verordnungen bestätigt oder erweitert, je nach Bedürfnissen. Interessant ist die Schlussstelle vom Jahre 1626 über das gegenseitige Verhältnis der drei geistlichen Herren: „Im Uebrigen wöllend wir mehr gedachten Herren Lütpriester vnd Caplan ouch alle dero Successores vnd Nachkommen ernstlich vnd väterlich ermahnt auch per misericordiam Dei gebeten haben, sie wellend in Betrachtung Ihres Standes vnd Amptes ohne fehnere discordia vnd Zwytracht in Vinculo charitatis also sich vereinigen, damit sye als veri annuntiatores Evangelii pacis Ihrer anbefohlenen Härd mit einhelligem gemüt, Wohrt vnd werken also vorstehend, damit durch Ihr Exempel das christliche Völklin nit offendirt vnd geärgert, sondern in allem Gueten ädificirt vnd ufferbuwen werden.“ So schrieb der fromme Stiftssekretär Ludwig Helmlin, apostolischer und kaiserlicher Notar.

Der päpstliche Legat Ennius Philonardus Bischof von Verula verlieh während seiner Anwesenheit in der Schweiz viele Ablassbriefe, einen solchen erhielt am 13. Juli 1515 auch die Kirche des hl. Konrad zu Grosswangen auf die Bitte des Propstes und Capitels zu Münster. Wer an Kelche, Bücher, Lichter und andere Ornamente seine Beiträge leistet, erhält am Feste der Kirchweihe und am 10,000 Rittertag Ablässe von 7 Jahren und ebensoviele Quadragenen unter den üblichen Bedingungen. — Schon im Jahre 1515 hatte sich eine Verkrüderung in der Ehre des hl. Eulogius gebildet, (Schmidenbruderschaft.) „Auf diesen Tag begeht man die Bruderschaft der Brüder und Schwestern, die sich dazu verpflichtet hand.“ Im Jahre 1537 geben Propst und Capitel 10 Schilling jährlichen Zinses an diese Bruderschaft. Es bildeten sich nach und nach 6 sogenannte Bruderschaften, die mehr oder weniger feierlich mit jährlichem Gottesdienst abgehalten wurden und zwar: 1. die hl. Kreuzbruderschaft, 2. die von unser lieben Frau, 3. die 10,000 Ritterbruderschaft, sie besteht 1505 schon, die St. Eulogi Bruderschaft,

5. und 6. die des hl. Magnus und der hl. Caecilia, jede hatte einiges Vermögen, die reichsten waren die 10,000 Ritter und Eulogibruderschaft, (ab einem fliegenden Blatte.) —

Im Jahre 1518 begegnen wir einer Baunotiz: Item dises gotshuss ist gedeckt worden von Meister Batten von Russwil und gab man jm für Spyss und Ion XVIII. gulden an Münz vnd gab man jm allen züg darzu: Nagel vnd Holz vff die Hofstatt und liess die schindlen machen, „kilchmeier Jost von Huben“. Die Kirche war somit ganz mit Schindelen bedeckt. Diese Kirche stund nicht mehr lange Zeit, denn um 1540 begegnen wir einem Neubau. Am 2. Juni 1546 weiht Johannes von Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnaden erwählter und bestätigter Erzbischof von Lund, Bischof von Konstanz und Roschild, Herr in der Augia major, Administrator Wall-saxiensis u. s. w., die Pfarrkirche und den Hauptaltar ein in Ehre der seligsten Jungfrau, des hl. Johannes des Täuflers, des hl. Christophorus, Martyrer und des hl. Bischofes Konrad und der hl. Ursula und ihrer Gesellschaft, den Altar ausserhalb des Chores auf der linken Seite der Eintretenden in der Ehre des hl. Kreuzes, der 10,000 Ritter, und der heiligen Margaritha, und Dorothea. Am 3. Juni weiht er den Altar in der Mitte ein in der Ehre des hl. Johannes des Täuflers, Johannes des Evangelisten, der hl. Bischöfe Martinus, Nikolaus und Theologus, und den Altar auf der rechten Seite der Eintretenden in der Ehre der seligsten Jungfrau Maria wie der hl. Jungfrauen: Katharina und Barbara. In alle Altäre legt er wie üblich Reliquien der Heiligen und verleiht die Ablässe und setzt den Jahrestag der Kirch- und Altarweihe auf den Sonntag nach Christi Himmelfahrt fest <sup>1)</sup> —

Mit Hilf und Rat des Kirchenvogtes und Twingherren Junker Niklaus von Meggen wurde die Kirche ausgemalt.<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Der ganze Weihebrief ist im Jahrzeitbuch eingetragen. Ueber diesen Bischof von Lund und Roschild und Constanz siehe Joh. Jansen II. Band, er hat Priester- und Bischofsweihe erst gegen Endes eines Lebens empfangen.

<sup>2)</sup> Jahrzeitbuch vom 5. Jänner.

Beim letzten Kirchenbau stiess man auf die Fundamente dieser Kirche, sie war, obschon mit 4 Altären ausgestattet, klein, ihre Länge betrug im Ganzen 52, die Breite nur 26 Fuss; auch entdeckte man einige in die spätere Kirche eingemauerte Fensterbogen und andere gothische Ornamente. Intressant waren die beim Abbruch der Orgel 1863 aufgefundenen Holzschnitzereien: Zwei guterhaltene Flügel eines Flügelaltars, der eine stellte das Schifflin Petri auf den stürmischen Meeresfluthen dar, im Schifflin finden wir alle Stände von Papst und Kaiser herab bis zum Büsser, das Schifflin wird von gepanzerten und gewappneten Feinden angefallen, ruhig fährt es dahin; auf dem andern Flügel waren die 5 klugen und 5 törichten Jungfrauen dargestellt. Leider kamen diese spätgothischen Schnitzereien in die Hände eines Antiquars, wo sie sich heute befinden mögen? Ein defektes Stück einer Praedella stellte die Legende der 10,000 Ritter dar.<sup>1)</sup> —

Nach dreiundachtzig Jahren folgte abermals ein Neubau der Pfarrkirche, wahrscheinlich war die Kirche viel zu klein, die Bevölkerung wuchs an und so baute man ein grösseres Gotteshaus. Am 28. Februar 1628 wurde in der alten Kirche der letzte, und am 22. Juli gleichen Jahres in dem neugebauten und eingesegneten Gotteshause der erste Gottesdienst gefeiert, in 23. Wochen wurde der Bau aufgeführt. Der alte Turm blieb stehen. — Wegen dem 30jährigen Krieg herrschte eine grosse Teurung, das Malter Korn galt 64 Gld. Das Stift Münster trug an diese Kirche d. h. an das Chordach 300 Gld. bei und gab freiwillig noch 500 Gld. zur Ausschmückung des Gotteshauses. Vom Kirchengute wurden 4000 Gld. verwendet. Die Kirche hatte eine Länge von 86 Fuss und eine Breite von 30 Fuss, und hatte ebenfalls vier Altäre, schreibt Pf. Elmiger, im Weihebrief sind nur drei genannt. Am 26. Mai 1635 weiht der Weihbischof Johann Anton Tritt die Kirche und die drei Altäre ein, Kirche und Choraltar in der Ehre der göttlichen Mutter Maria, des hl.

---

<sup>1)</sup> Dieses Stück besitzt das Museum in Luzern.

Conrad, Joh. Baptist und Christophorus, der Altar zur rechten der Eintretenden in der Ehre der göttlichen Mutter und der hl. Eltern Joachim und Anna, und den 3. Altar auf der linken Seite der Eintretenden in der Ehre des hl. Kreuzes, der 10,000 Ritter und der hl. Ursula und ihrer Gesellschaft und setzt das Kirchenfest auf den nächsten Sonntag vor Gall fest und verleiht die üblichen Ablässe. Der Stiftssekretär L. Helmlin schrieb den Weihebrief in das Jahrzeitbuch. —

Nachdem die 1628 gebaute Kirche mehr den zweihundert Jahre lang die Pfarrkinder Wangens in ihre heiligen Räume aufgenommen, fanden viele, da die Zahl sehr angewachsen war, nach und nach keinen Platz mehr in derselben, man hatte sich schon 1779 entschlossen, einen Anbau von 12 Fuss Länge aufführen zu lassen, ein Akord mit Baumeister Putschart in Münster war bereits abgeschlossen, wurde aber nicht ausgeführt. In den Jahren 1818, 24 und 34 kam die Kirchenbauangelegenheit sowohl im Schoosse des Kirchenrates wie bei Kirchengemeindeversammlungen zur Sprache, der Rat in Luzern aber ermahnte: Die Pfarrgemeinde soll vorerst die Strassen in gehörigem Stand setzen und sich auch mit dem Stift Münster in Beziehung setzen, um auszumitteln, was es an den Bau zu leisten habe. — Abordnungen von Wangen kommen laut einem gründlichen Bericht des Stiftes Münster an die Regierung, anfangs der 40iger Jahre wiederholt nach Münster. Das Stift legt ihnen die Urkunden, Urbare und Protokolle zur Einsicht und Abschrift vor und macht besonders auf die Haupturkunde vom Jahre 1328 aufmerksam, in welcher genau vorgeschrieben ist, was das Stift und was die Gemeinde an die Kirche zu Wangen zu leisten hat. Allein die Herren von Wangen wollten auf den Inhalt der Urkunde nicht eingehen und verlangten von dem Stift eine Pauschalsumme von 15,000 Fr., das Stift dagegen, das nur zur Erstellung des Chordaches verpflichtet war, versprach freiwillig einen schönen Choraltar erstellen zu lassen, allein vergeblich. Es kam zum Prozesse. Am 2. April 1843 sprach das Bezirksgericht von Münster und am 23. Juni das Obergericht zu Luzern, gestützt auf den klaren Wort-

laut der Urkunde vom Jahre 1328 zu Gunsten des Stiftes, die nur das Chordach zu erstellen habe, alles andere sei Sache der Pfarrgemeinde. Man behalf sich einstweilen mit der alten Kirche und war bestrebt, das Kirchenvermögen zu äufnen. Es kamen die Freischaarenzüge und der Sonderbundskrieg, Zeiten, die für den Kirchenbau sehr ungünstig waren. Unter dem tätigen und angesehenen Pfarrer Elmiger fasste die Kirchengemeinde am 15. Februar 1857 den Beschluss, eine neue Kirche bauen zu wollen und wählte eine Kommission, die Sache vorzubereiten, man kaufte in der Schlengen eine Steingrube, Baumeister W. Keller arbeitete einen Bauplan aus, der 1860 von der hohen Regierung genehmigt wurde; am 4. März 1863 wurde der alte Turm niedergeworfen; am Ostersdienstag den 7. April wurde in der alten Kirche der letzte Gottesdienst gehalten, und darauf auch die Kirche abgebrochen, der Gottesdienst wurde teils im Schulhaus, teils in der Kapelle zu Roth gehalten und in den Jahren 1863 und 1864 wurde der Rohbau angeführt; dieser kostete die Pfarrgemeinde 95,000 Fr. und wurde diese Summe dem Herrn Baumeister W. Keller in 10 Terminen ausbezahlt. Das Stift Münster zahlte für die Chorbedachung die Summe von 4800 Fr. und überliess der Gemeinde die Ziegel vom alten Kirchendach. Der Eckstein wurde am 24. April 1862 durch Dekan J. Sigrist, Pfarrer in Ruswil eingeseget. Unter andern Gegenständen wurde in denselben eine Geschichte der Pfarrgemeinde Grosswangen, verfasst von unserm lieben Pfarrer Elmiger, gelegt, die wir hier vielfach benutzt haben, sie trägt das schöne von ihm verfasste Motto:

„Was wir mit Fleiss und Kraft erbaut,  
 Sei Gottes Obhut anvertraut.  
 Er halte schirmend seine Hand  
 Ob diesem Ort und Volk vnd Land“.

Am 21. Oktober 1866 fand der Einzng in die benedicirte neue Kirche statt, die dann am 12. Juni 1872 vom hochwürdigsten Bischofe Eugenius feierlich eingeweiht wurde, nach-

dem am 14. Februar gleichen Jahres Pfarrer Elmiger in der selben seine Ruhestätte gefunden hatte. —

Im Jahre 1859 betrug das Kirchenvermögen 154,898 Fr., mit bischöflicher Genehmigung waren vom Kapellvermögen in Stertenbach 30,000 Fr. für den Bau der Pfarrkirche abgetreten worden. Von sämtlichem Kirchenvermögen wurden 52,000 Fr. Kapital samt Zinsen ausgeschieden, um in Zukunft daraus die kirchlichen Bedürfnisse zu bestreiten, die übrige Summe von 102,898 Fr. wurden als Baukapital verwaltet und verwendet.

Das Manuscript Pfarrer Elmigers gedenkt einiger Wohltäter des Kirchenbaues: so hat schon Pfarrer Achermann 500 Gld., Jüngling Franz Sidler zu Huben 1837, 1000 Gld., zwei Küng 1830 und 1834 zusammen 300 Gld., Kriminalrichter S. Schmidlin in Russwil (1864) 200 Fr. für den Kirchenbau geschenkt. —

Dank den vielen und reichen Bodenzinsen, die die Pfarrkirche von Wangen besass, war dieselbe immer eine der reichsten Pfarrkirchen in unserem Kantone. Als am Ende des 16. Jahrhunderts der Rat in Luzern mit Bewilligung des hochw. Bischofes von Konstanz 40 Kirchen und Kapellen unseres Kantons zu Gunsten des den Vätern der Gesellschaft Jesu unterstellten höhern Schulwesens in Luzern besteuerte, leistete die Kirche zu Wangen mit 2000 Gld. den grössten Beitrag; nach Wangen kamen Dietwil und Ettiswil mit je 1000 Gld.<sup>1)</sup>

Zwei alte Rödel im Stiftsarchiv geben Zeugnis, wie das Kirchenvermögen in Wangen stets gut verwaltet wurde. Im Jahre 1568 untersuchten und ordneten der Kirchenvogt und Twingherr Jost Pfyffer, Hans im Einholz, Richter zu Wangen, Fridolin Achermann und Batt zu Huben neu und alt Kirchmeier, Leutpriester Melchior Hüselmann, Chorherr Anton Ratzenhofer und Hans Gulen, und Hans Uli Eiholzer alle alten Rödel, Urbare, Gewarsamen, Brief und Siegel Dienstag vor Maria Lichtmess. Notar Hitzmann trug die Kirchengüter und

<sup>1)</sup> Segessers Rechtsgesch. IV. Band S. 578 Anmerkung 2.

Zinsen auf 18 Blättern in den neuen Rechnungsrodel. Im Jahre 1585 wurden von Stadtschreiber Renward Cysat die Güter und Gülten der Kirche zu Wangen auf ein neues be-  
 reinigt. Jakob Ott, Schreiber zu Münster, führte im Jahre 1599 eine neue Bereinigung durch, und endlich auf Befehl von Propst und Kapitel nahmen eine solche vor neu und alt Quodidianer Ludwig Helmlin und Melchior Suter im Jahre 1620. Die Kirche zu Wangen hatte viele liegende Güter, die als Erblehen, Schupflehen und Handlehen jährlich der Kirche zinseten, die wichtigsten Erblehengüter waren der Hof Schwanden und das Gassengut im Unterdorf zu Wangen, diese und andere Güter leisteten bei Handänderungen und Todfällen der Kirche auch den Erschatz. Erschätze erscheinen wiederholt in den Kirchenrechnungen bis 1798. — Ums Jahr 1585 wurden die jährlichen Zinse der Kirche verzeichnet mit 207 Gld., 20 Maltern Korn und 14 Maltern Haber, einem Mütt Kernen, und einigen kleinern Gefällen. Der alljährliche Erlöss dieser Früchte äufnete das Kirchenvermögen von Wangen. — Im Jahre 1594 wurden verschiedene liegende Güter verkauft und zwar um die Summe von 1200 Gld. — Die Pfenningzinse beliefen sich 1714 auf 320 Gld. und der Früchtenerlös kam auf 316 Gld. zu stehen. —

Die Kirche leistete immer auch einen Beitrag an den Schulmeister. 1652 war der 10,000 Ritter Kaplan Jost Krut von Willisau zugleich Schulmeister, als solcher bezog er von der Kirche 20 Gld. Jost Krut beteiligte sich bekanntlich beim Bauernkrieg und flüchtete sich, als es schief ging.<sup>1)</sup> —

Im Urbar folio 81 ist das alte Sigristeneinkommen beschrieben. Der Sigrist erhielt 22 Mütt und zwei Viertel Korn, — jeder Bauer, der mit dem Pflug baut, gibt jährlich ein Hausbrod, jeder Tagelöhner 4 Sch. — Am Auffahrtabend, wo er mit dem Kreuz gat, vier Eier oder vier Häller. (Soge-

---

<sup>1)</sup> Dass der Name der Ortschaft „Hostris“ zu Ettiswil einst „Hochstrass“ hiess, dafür haben wir im Urbar von Wangen folio V. b. ein Beleg: „Item Vli Herzog von Burkenrain git von der Hochstrass zu Ettiswil vier Viertel Willisauer mäss.“ —

nanntes Spritzgeld, so geht in Ruswil und in Münster der Sigrist mit dem Kreuz und einem Weihwassergefäss von Haus zu Haus und erhält dafür eine Gabe.)

Ferner erhält er von jeder Kindbetterin ein Brod oder einen Batzen. Stirbt ein Knecht oder eine Magd, so erhält er 4 Sch. Lüterlohn, haben die Verstorbenen nichts, so zahlt der Meister. Für jeden Versehgang gibt man ein Brod. So oft ein Bauer eine Jahrzeit hält, so ist er dem Sgristen Presenz schuldig wie dem Pfarrer und endlich, wo an einer Hochzeit der Leutpriester Gast ist, soll der Sigrist auch Gast sein! So lauteten im 16. Jahrhundert die Satzungen über das Sgristeneinkommen.<sup>1)</sup> —

Kapellen: 1. Roth. Patron der hl. Gallus. Roth war noch im 13. Jahrhundert eine eigene kleine Pfarrei. Philipp der Leutpriester von Roth gab sein Einkommen 1274 mit 7  $\text{Œ}$  Baslermünz an, der Kirchensatz gehörte einst der Herrschaft von Kapfenberg, deren Schloss in der Nähe von St. Urban gelegen, 1386 zerstört wurde. Die Freiherren von Kapfenberg vergabten Roth samt Kirchensatz dem Kloster Truob und dieses überliess denselben dem Herren Marquart von Wolhusen, Pfarrer in Wangen, und Dekan des Kapitels Sursee im Jahre 1346, welcher den Pfarrsatz samt dem Hofe Roth an die neugestiftete hl. Kreuz- und 10,000 Ritter-Pfründe vergabte.<sup>2)</sup>

Am Feste St. Georg 1575 wurde die neuerbaute Kapelle zu Roth durch Bischof Balthasar von Askalon, und zwei Altäre in derselben eingeweiht, den Choraltar weihte er in der Ehre des hl. Gallus und Otmar, der hl. Ursula und unschuldigen Kinder, den Altar ausserhalb des Chores in der Ehre des hl. Markus, des hl. Georgs und der hl. Katharina. Pfarrer Melchior Hüselmann und Kirchmeier Fridolin Achermann stifteten mit 12 Gld. vier hl. Messen, die am Markus- und Georgstage, wie am Feste Maria Himmelfahrt und in der Fron-

<sup>1)</sup> Das Einkommen des Leutpriesters lernen wir bei den Zehntverhältnissen kennen.

<sup>2)</sup> Siehe Seite 95. und Beilage No. 6.



fasten vor Pfingsten gelesen werden sollen. Der Urbar von Wangen sagt über die Kapelle von Roth (folio 91.) „Item die Kilch in Wangen ist schuldig diese Kapelle in Eren, in Tach und Gmach zu erhalten, doch wenn die Kapell buwlos würde, so hat die Pursame daselbs das Holz darzugeben, sovern man sy gütlich darum anspricht, wyter hat man sy nit ze nöten vnd so sy das Holz fürent, sol man jnen ze essen geben.“ —

Schon die Römer hatten in Roth eine Niederlassung gegründet.<sup>1)</sup>

2. Um 1570 liess Hans Uli Eiholzer auf dem Felde gen Zuswil eine St. Annakapelle bauen, am St. Annatage soll eine hl. Messe darin celebrirt werden, (Urbar) ist jetzt noch eine Feldkapelle.

3. St. Anton in Stertenbach. An die Stelle eines ehemaligen Bildstockes liess Jakob Müller 1624 eine Kapelle in der Ehre des hl. Eremiten Antonius bauen. Alljährlich am Feste des hl. Patrons am 17. Jänner wird Gottesdienst in Stertenbach gehalten mit Predigt und Amt, und ein Opfer eingesammelt. Man opfert in der Regel Reisten und das Opfer fiel ehemals so reichlich, dass das Vermögen der Kapelle vor dem Kirchenbau zu Wangen auf 35,000 Fr. angewachsen war. Die Kirche hat, nachdem die Kapelle den grössten Teil ihres Vermögens zum Opfer gebracht, die Bau- und Unterhaltungspflicht der Kapelle übernommen, sie wurde 1865 anständig renovirt.

Im Jahrzeitbuch treffen wir keine Stelle über diese Kapelle.

4. Das Beinhaus: Im Jahre 1656 wurde neben der Kirche ein Beinhaus gebaut, laut Kirchenrechnung betragen die Baukosten 779 Gld. Im Jahre 1662 am ersten Oktober weihte dasselbe Weihbischof Sigismund, Bischof von Heliopolis samt dem Altare ein in der Ehre des hl. Erzengels Michael, der Apostelfürsten Petrus und Paulus und des hl. Sebastian,

---

<sup>1)</sup> Siehe Seite 92 Anmerkung 1.

und verlegte den Kirchweihstag auf den Sonntag nach St. Michael. Im Jahre 1645 stiftet mit drei Maltern beider Guts Hans Huber eine Wochenmesse zu Wangen, die der Kaplan der hl. Kreuzpfünde zu lesen hat. Wird ein Beinhaus gebaut, so soll die Hälfte der hl. Messen in demselben gelesen werden. Im Jahre 1862 wurde dieses Beinhaus abgebrochen. —

5. Johann Jost Huber in der obern Mühle pilgerte nach Loretto und Rom, liess im Oberdorf eine Kapelle bauen, welche am 16. Mai 1684 von Weihbischof Georg Sigismund in der Ehre Jesus, Maria und Josef eingeweiht wurde, das Kirchweihfest wurde auf den Sonntag nach der Kirchweih der Pfarrkirche angeordnet: im Jahre 1828 wurde diese Kapelle neugebaut.

Glocken. Im Jahrzeitbuch begegnen wir einzelnen Eintragungen, die sich auf Glockenanschaffungen beziehen. Beim 23. Juli z. B. „Walther von Buchholz hat gen XXII Gld. an die gross Gloggen, dass man sin Jahrzeit begange, beim 13. und 25. Dezember: Rutschmann und Jost Bucher gaben jeder einen Gulden an die neu Gloggen. Beim 15. August schrieb der Stiftssekretär Rochus Baumgartner (1600) ein: „Gedenket vmb Gottswillen aller geistlichen und weltlichen Wybs- und Mannspersonen, so jr stüwr vnd Handreichung gethan als man die grösste Glocke dises gotshuses hat von neuwen giessen vnd wychen lassen.“

Die Glockeninschriften von Wangen lauten nach gütiger Mitteilung von Dr. Nüscheler-Usteri folgender Weise:

I. Dum sono pro fideli populo

S. Maria genetrix intercede pro eo.

Anno Domini MDCVII. (1607.) Bilder Christns am Kreuze mit Maria und Johannes. Konrad und St. Josef mit dem Jesuskind, Jost, die 12 Apostel mit Christus. —

II. Alvas dissolvo nubes ac spicola frongo,

Missa jovis, populum convoco, mando solo.

Anno 1644. Us dem Für flos ich, Jodocus Rüttimann von Luzern gos mich. Bilder: Christus am Kreuz und Katharina, Jost, zwei Könige mit Blumen. Gewicht 30 Ztr.

III Aerea dum mea vox resonat, concussa per aures,  
Horrea disperunt fulmina, grando cedit.

Anno 1644. Gewicht 15 Ztr. Bilder: Maria mit dem  
Jesuskinde, hl. Michael, 10,000 Ritter, Antonius.

IV. „Herr nun gib in guten Ion, die stuir vnd hilf mir  
habind geton“. Mcccclxi (1461.) Gothische Minusclen.

V. Das Chorglöcklein wurde 1830 von Geb. Rüttsche in  
Aarau gegossen.

In Roth. 1. „S. Cralli et Theodore orate pro nobis.  
MCCCLxxxviii.“ (1398.)

2. „S. Conrad et S. Theodor et omnes sancti dei orate  
pro nobis.“ Ohne Jahrzahl und Bilder.

Stertenbach: „Johann Kaspar Meier von Baldeck.  
Oberster Lion.“ (?) „Hans Heinrich Weitnauer goss mich in  
Basel 1693.“ — Ohne Bilder und Wappen.

Oberdorf. Gegossen in Aarau 1855, ohne Bilder. —

Umfang der Pfarrei: Die alte Pfarrei Wangen umfasste  
einst neben den beiden Dörfern: Ober- und Unterdorf Wangen,  
die Höfe: Huoben, Rüözligen, Stertenbach, Dambach, Schragen-  
hüsli, Schwende und Neuhus; Roth gehörte in den Steuer-  
brief Wangen, ebenso Sigerswil, kirchlich aber nach Sursee.  
Wüschiswil gehörte ebenfalls in den Steuerbrief Wangen, kirch-  
lich dagegen in die Pfarrei Willisau. Im Jahre 1807 wurden  
Dambach und Schragenhüsli nach Geiss eingepfarrt, der Hof  
Schwenden, das Erblehen der Kirche zu Wangen, nebst Neu-  
hus wurden Buttisholz zugeteilt. Der Pfarrgemeinde Wangen  
fielen zu die Höfe Roth, Sigerswil und Wüschiswil. —

Kleinere Nachrichten aus dem Jahrzeitbuch und Urbar:

Beim 13. September ist eingetragen: „1515 vff den hl.  
Kreuzabend ist die Schlacht von Mayland beschehen. Jost  
Achermann und Peter Burcher von Stertenbach sind ouch  
daran vmbkommen. Beim 7. September, es fällt Jarzeit:  
Hans im Eichholz der vmkomen an der Mayländerschlacht.“  
Ausser diesen dreien, die mit Namen genannt sind, scheinen  
noch andere gefallen zu seiu, denn das Jahrzeitbuch schreibt:  
„deren und aller deren, die verkommen sind, jarzeit begat

man jährlich Montag nach vnser lieben Frauen altar-kilch-wihung“. Wie Todschläger in Dietwil verurteilt wurden für die Seelenruhe des Umgebrachten ein ewiges Licht zu stiften, so auch in Wangen, das Jahrzeitbuch verzeichnet zwei solche Fälle aus dem 15. Jahrhundert.

25. Juli: Rudolf Ryscher, welcher Heinrich Rützlinger umgebracht hat, hat von Arnold von Wangen eine Schuposse gekauft, sie ertrug 6 Mütt beider Gutes, an das Licht, es soll bei allen Messen brennen. 31. Dezember: 1467 werden 6 Sch. ewiger Gült gekauft, für diese soll man Oel kaufeu, das dann brennen soll bei allen Messen und Vespern durch Gott und Peter von Ei Seelenheil willen, der im obgenannten jar liblos than worden. —

Der Kirchmeier und der Sigrist erhalten bei mehrern Jahrzeiten kleine Gefälle „das sy bed fruommen vnd offerind und das Grab zeichnen“.

19. Jänner 1467 vergab Elsi Merchi IV. plaphart ab Haus und Baumgarten ein plaphart ab demselben St. Antoni gen Uznach. Dieser plaphart wurde 1589 mit einer Krone abgelöst. Heinrich Wäger war dess Hauses zu Uznach Diener, und Fridolin Kunz deren von Uznach Pfläger.<sup>1)</sup>

#### 4. Zehntverhältnisse in Wangen und Dietwil.

##### a. Zehntverhältnisse in Wangen:<sup>2)</sup>

Im Anfang des 16. Jahrhunderts, wahrscheinlich im Jahre 1505 wurde die Incorporation Wangens an das Stift Münster vollzogen, vorher bezog der Pfarrer von Wangen den ganzen Gross- und Kleinzehnt und die Bodenzinse u. s. w., von dieser Zeit an aber nur mehr das, was ihm das Stift Münster als „Competenz“ anwies. Das Einkommen der Pfarrer von Wangen wird im Urbar von Wangen am Ende des 16. Jahrhunderts angegeben wie folgt:

---

<sup>1)</sup> Siehe über das Haus von Uznach Geschichtsfreund B. XXXIV. S. 89—310.

<sup>2)</sup> Wir stellen die Zehntverhältnisse Wangens voran, weil der Wangerzehnt lange vor jenem Dietwils an das Stift überging.

„Aus dem Jahrzeitbuch an Geld 9 Gld. 14 Sch., Korn drei Malter, Haber zwei Mütt, aus dem Grosszehnt 35 Malter halb Korn, halb Haber, (aque) aus der Stiftszehntscheune 800 Wellen Stroh; dann den Kleinzehnt aus der ganzen Pfarrei als: Werch, Flachs, Rüben, Zwibeln — ausgenommen waren die Höfe: Wolferswil, Brügggen, Bruwald und Roth — den Heuzehnt von etlichen Höfen, vom Opfer  $\frac{1}{3}$ , endlich vier alte Hühner ab den Höfen: Buggenschwand, Langenbühl, Jost Freyhof in Zuswil, und Waltersberg zn Geiss.<sup>1)</sup>

Zur Pfarrpfrund gehörte einiges Pfrundland.

Im Anhang zum Feudenbuch des Stiftes Münster trug der Stiftsnotar Andreas Erny um 1505 eine Beschreibung des Wanger-Zehnts in lateinischer Sprache ein, wir geben eine treue Uebersetzung derselben:

1. Nach alter Gewohnheit und Uebung wird der Grosszehnt in Wangen (d. h. im Dorf) zu zwei Teilen Korn und einem Teile Haber verliehen. Von diesem Zehnt gehören 100 Wellen Stroh dem Leutpriester. —

2. Wolhusen vor der Burg. Der Zehnt vor der Burg, (nicht Brugg) gehört nach Wangen und zwar kann nach alter Gewohnheit der Pfarrer von Wangen diesen Zehnt entweder in Wolhusen oder in Wangen, wie es günstiger scheint, verleihen. In diesem Zehnt werden auch Rüben, Heu, Obst, Werch und dergleichen verzehntet; dieser Zehnt gibt zur Hälfte Korn und zur Hälfte Haber, und so manches Malter der Zehnt giltet, so manchen „Malterbatzen“ (bohemos) muss der Zehntpächter als Erschatz verabfolgen. Der Zehnt, musste ins Dorf Wangen abgeliefert werden.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Urbar folio 101.

<sup>2)</sup> Am 15. Brachmonat 1515 wurde die Untermarch dieses Zehntkreises von den beiden Chorherren Hans Pfyffer, Mr. Jakob Bili, dem Leutpriester Hans Gross, dem Schaffner Hans Meier, Stiftsamman Peter Galliker, Konrad Harnascher, Kaplan zu Ruswil, Uli zur Buchen, Hans Kunz von Wangen, Fridolin Grob vom Hühnersedel untergangen und ausgemarchet; es gehörten die Höfe: Wermelingen, zur Buchen, Hilgenberg, drei Höfe Hühnersedel (heute einfach Sedel), Unterschlechten und Seebach in diesen Bezirk, dieser Zehntkreis hiess auch: der Zehnt zu Schwarzenbach bei Wohlhusen. —

3. Der Zehnt in Stertenbach. Zum Zehnt in Stertenbach gehörten auch die Höfe: Im Holz, in Schwanden, Tannbach. Dieser Kreis zehntet halb Korn, halb Haber.

4. Bergzehnt. In diesen gehören: Rötzligen, Huben, Wellenberg, Mosshus, Eichholz, Leidenberg und „was immer in der v. Wangen Eehölzern“ stat und zehntet halb Korn, halb Haber.

5. Kriegzehnt. Dieser Zehnt, wird nach der Qualität des Getreides entweder alles Korn oder alles Haber verzehntet. Wo dieser Zehntkreis lag, ist nicht ganz sicher, ich vermute gemäss einem spätern Akte, dass er an der Grenze der Pfarrei Sursee lag.

6. Burgzehnt. Der Burgzehnt ist gering, da meist nur Vasmus dort gepflanzt wird und wird in der Regel durch den Pfarrer von Wangen verliehen.

7. Der Heuzehnt dagegen wird jährlich von den Chorherren verliehen. Diese Stelle ist ein späterer Zusatz.

Obigem Aktenstück über den Zehnt in Wangen fügte Notar Erny ein zweites ebenso interessantes bei, in welchem die Höfe aufgezählt sind, welche am St. Konradstage dem Pfarrer in Wangen: Eier, Schweine, Korn und Schillinge als Bodenzinse zu entrichten hatten; aufgezählt sind die Höfe: 1. Uff dem Büel, 2. der Hof Stertenbach, (dieser ist noch 1560 ungeteilt), 3. die unter Mühle in Wangen, 4. der Hof Vli Schmidts, 5. der Hof Jung Lehmanns, Rotschy genannt, 6. der Hof in Zuswil, 7. der Hof Mosshus, 8. eine Schupose auf dem Wellenberg. Jeder dieser Höfe leistete auf genannten Tag eine Anzahl Eier, Schweine, Getreide; zusammengezählt ergibt sich folgende Summe: 240 Eier, 5 Schweine oder auch das Geld dafür, Getreide 6 Malter, 6 Viertel Korn, und 3 Mütt Haber. Nach alter Gewohnheit gab man auch statt eines Schweines ein Schaf, oder auch das Geld dafür, so leistete der Hof vff dem Büel 4  $\bar{x}$  8 Sch. statt des Schweines. Unter Landvogt Hans Wiser zu Ruswil (1466) wurde erkannt: „Wer seine Leistung an St. Conradstag nicht ausrichtet, „dem got alle Tage der dritt pfennig darauf.“ Diese Höfe bildeten wahrscheinlich einst den Widenhof Wangens, sie leisteten alle dem

Pfarrer auch den Erschatz. Nach der Incorporation an das Stift bezog dasselbe auch die genannten Bodenzinse.

Die Quotidian:

Zur Verwaltung und zur Verteilung der flüssig gewordenen Wanger-Zehnten und Bodenzinse wurde an dem Stift eine eigene Beamtung geschaffen: „die Quotidian“. Der mit diesem Amte bekleidete Chorrherr heisst: „Quotidianer“. Die Herren von Lutishofen hatten bei der Uebergabe der fünf Kirchensätze die Bestimmung getroffen, dass aus dem Ertrage dieser Kirchensätze in erster Linie dem Leutpriester ein standesgemässes Einkommen verabfolgt werden soll: Vnd was dann übrigs in absent vorhanden blipt, das sol gehören an gotz dienst vnd nützt dem Stift Münster“, d. h. der Ertrag der Kirchensätze, der nach der Ausrichtung des Pfarreinkommens übrig bleibt, soll zur Erhöhung des Gottesdienstes an der Stiftskirche verwendet werden in der Weise, dass alle Samstag durch den Quotidianer den Chorrherren, die alle Teile des Gottesdienstes fleissig besuchten und so auch den Stiftskaplänen eine Zulage verabfolgt würde. — Nun liess aber der Rat in Luzern die Einverleibung von Rothenburg, Inwil und Doppelschwand nicht vollziehen und in Dietwil überliess das Stift einstweilen dem dortigen Leutpriester das volle Pfrundeinkommen, er hatte nur jährlich 18 Gld. an das Stift abzuliefern, und so blieb dem Stift einstweilen nur der Ueberschuss vom Pfrundeinkommen zu Wangen. Das Stift bestimmte dem Leutpriester als Kompetenz vom Grosszehnt 35 Malter æque. Je nach der Fruchtbarkeit der Jahre erhielt das Stift vom Zehnt in Wangen circa 200 Malter Korn und Haber. Zum Bezug des Zehntens wurde in Wangen ein Schaffner gewählt. Der Quotidianer, der auch Procurator der Kaplanei der sel. Jungfrau in Wangen war, erhielt als Besoldung für seine Mühe drei Malter Haber aus dem Speicher zu Wangen, und 20 Gulden an Baar, für seine Reisen wurde er extra entschädigt. Mit dem Twingherren erschien der Quotidianer bei der Twingsbesetzung und bei der Ablegung der Kirchenrechnung in Wangen.

Zehnt und Bodenzinse sind, wie überall in den Stiftspfarrreien, abgelöst. —

#### b. Zehntverhältnisse in Dietwil.

In keiner Pfarrei des Kantons Luzern waren die Zehntverhältnisse so zersplittert und complicirt, wie in Dietwil. Eine Menge Aktenstücke über den Erwerb und Verkauf des sogenannten Laienzehntes, über Hochwald- und Neubruch Zehnt, Streitigkeiten über beide Arten liegen in den Archiven von Münster, Luzern, Willisau und Bern. Wir wollen versuchen, diese verwickelten Zehntverhältnisse soviel möglich aufzuhellen an der Hand der uns zugänglichen Urkunden und Rödel. Die Gerichtsbehörden zur Zeit des Kirchenprozesses kannten diese Zehntverhältnisse, wie mir scheint, durchaus nicht genügend. Der Zehnt in Dietwil zerfiel erstlich in Kirchezehnt und in Laienzehnt, der erstere, geringere Teil gehörte dem Kirchherren, der letztere mit dem des Patronatsrecht ursprünglich verbunden war, ist schon sehr geteilt und zersplittert, als die ersten Urkunden darüber auftauchen. —

Laut dem Jahrzeitbuch von Dietwil<sup>1)</sup> gehört dem Kirchherren aller Zehnt zu Dietwil (d. h. im dortigen Twing) in Holz und Feld vssgenommen, was zum Laienzehnt gehört und einige Schupossen, die der St. Pantaleonpfund, zehnden und einige Matten, die einst einem Niklaus Schürmann zehnteten, (auch Laienzehnt.) Aus dem Laienzehnt in Dietwil gehörten 12 Malter beider Guts an St. Gangolfsaltar zu Willisau. Neben dem Zehnt vom Twing Dietwil bezog der Kirchherr den Grosszehnt im Twing Gondiswil und in Reisiswil im Bernerbiet und zu Ruogistal ob dem Hag, ferner allen Hochwald und Neubruchzehnt in der ganzen Pfarrei, der zu vielen Streitigkeiten führte.

Wer in der Pfarrei den Zehnt aufstellt, ist dem Kirchherren die Primizgarbe schuldig, der Laienzehnt zu Dietwil gibt dem Kirchherren 12 Korn- und Habergarben, ebenso Altbüron, Fischbach aber gab 24 Garben. Die Berghöfe

<sup>1)</sup> Blatt I. b.



Ruggenstal, Schönewalden, Leimbützen, Greti, Kälhütten, Wägringen, Balm, Ebersecken, zur Tanne, Aeppenwil, Erpolingen, Goldbach, Ober- und Niederludligen gaben statt der Garbe das Gut dafür. —

Der Pfarrer erhielt die Primizgarben, weil er verpflichtet war, den Chor und Choraltar zu bezünden, das ewige Licht zu erhalten, den Messwein, die Hostien und das Salz zu geben und den Wettersegen von einem hl. Kreuztag bis zum andern zu erteilen. —

Diesen Grosszehnt bezog der Pfarrer von Dietwil bis 1641, dann ging er an das Stift Münster über. Der Zehnt zu Altbüron, Melchnau, Fischbach, Ludligen, Erpolingen, und der Zehnt der Berghöfe gehörte zum sogenannten Laienzehnten. —

1. Altbüron. In dieser Ortschaft besass den Zehnt die Herrschaft in dort, die Herren von Altbüron, dann die von Balm, das Deutschordenshaus in Altshofen, später die Pfyffer von Altshofen und dann der Staat Luzern. Wie viel dieser Zehnt ertrug, ist mir unbekannt. —

2. In Melchnau empfangen die Herren von Grünenberg, nach ihnen die von Mülinen, dann die Luternau, dann der Staat Bern den Zehnt, im 18. Jahrhundert galt der Zehnt 60—120 alte Bernmütt.<sup>1)</sup>

3. In Fischbach gehörte der Zehnt an die Herrschaft zu Kasteln, 1367—1481 den Herren von Luternau, welchen auch Twinghaber und Vogthühner entrichtet werden mussten, einzelne Rechte hatten auch das Kloster Ebersecken und St. Urban.

4. Zu Ludligen hatten die Herren von Rüsek den Zehnt, nach ihnen die Gräni von Altbüron.

5. Den Zehnt von den Berghöfen bezog die St. Kathrinapfründe, er ertrug bis 60 Malter beider Gutes.

Der Kleinzehnt und die Vogteirechte waren sehr zersplittert und lagen in vielen Händen.

Die Defalcation der Pfarr- und St. Katharinapfründe in den Jahren 1641—1643. — Die Kirche von Dietwil wurde,

<sup>1)</sup> Käser Seite 163.

wie jene von Wangen, dem Stift incorporirt, allein in Dietwil liess das Stift den Leutpriester im Vollgenuss des Einkommens, mit Ausnahme der 18 Gld., die er jährlich an das Stift zu leisten hatte, um deren Nachlass der Pfarrer Peter Locher 1528 bat. An dem Stift Münster war der Schul- und Organistendienst bis 1641 mit einander verbunden, ein Herr versah beide Stellen; ja bis 1606 war er zudem noch Stiftsnotar.<sup>1)</sup> Der grössere Teil des Einkommens rührte vom Schuldienste her, der Organistendienst trug nur 52 Gld. ein. Propst und Kapitel fanden um diese Zeit für gut, den Schuldienst vom Organistendienst zu trennen und für jedes Amt einen eigenen Herren anzustellen und ihr Einkommen entsprechend ihrem Dienste zu erhöhen. Zu diesem Zwecke fand das Stift für notwendig, die Incorporation der Pfarrpfründe und St. Katharinpfründe in Dietwil praktisch durchzuführen laut Uebergabsbrief der Herren von Lütishofen und der päpstlichen Bulle Sixtus IV. d. h. das Pfrundeinkommen ad mensam capitularem zu nehmen und den beiden Bepfründeten nur eine hinreichende Kompetenz auszuwerfen. Den Anlass boten die beiden Bepfründeten, Dekan und Pfarrer Adam Hool und Kaplan Hans Hammer selbst, sie gaben zu wiederholten Klagen Anlass, beide wurden nach Münster vor das Kapitel citirt und dann nach Konstanz vorgeladen. Die Curia entsetzte den Kaplan Hammer seiner Pfründe, das Stift verlieh sie einem fähigen jungen Priester, Renward Schädler, nach einem Jahre wurde er auf die Pfarrpfründe, und Hool auf die St. Katharinpfründe versetzt. Nach dem das Stift Münster durch ihre Abgeordneten Propst Wilhelm Meyer, und Chorherren Peter zum Steg vom 13—16. November 1641 die Angelegenheit dem Rate vorgetragen hatten, und von demselben die Zustimmung erhalten hatten, traten sie im Verein mit einer Ratsabordnung bestehend in den Herren Heinrich Fleckenstein, Statthalter und Pannerherr, und Eustach Sonnenberg, Landvogt vor den päpstlichen Legaten Hironymus Farnese, welcher nach Unter-

---

<sup>1)</sup> Siehe meine Stiftsschule Seite 42 und folgende.

suchung der Angelegenheit, nachdem er die Bulle Sixtus IV. eingesehen, keinen Anstand nahm, die darin gestattete Incorporation praktisch durchzuführen und beider Pfründen überflüssiges Einkommen zur Aufbesserung des Schul- und Organistendienstes in Münster zu bewilligen. — Ein neuer Pfarrer soll sich in Zukunft begnügen mit 40 Malter Korn und 15 Malter Haber, dazu bezieht er den Kleinzehnt, die Primizgarben, den Wein als Weinschätzer von den Wirten. Der übrige Zehnt, die Fassnachthühner und die Bodenzinse gehören von nun dem Stift.

Als Einkommen der St. Katharinapfründe wurde vom Zehnt derselben nach dem Absterben Hools 15 Malter Korn, und 15 Malter Haber bestimmt, und das andere Einkommen fiel an das Stift. Hool starb 1660. Als das Stift Münster 1643 zum ersten male den Zehnt zu Dietwil verlieh, hatte sie an den Pfarrer, die Pfarrkirche, nach Willisau an St. Gangolf u. s. w. 102 Malter zu verabfolgen, als Ueberschuss aber verblieben ihr zur Verwendung an die Schul- und Organistenpfründe 40 Malter Korn, und 55 Malter Haber = 95 Malter, der St. Katharinazehnt ertrug im Todesjahre Hools 60 Malter, so wurden auch von dieser Pfründe circa 20—30 Malter Getreide flüssig. Je nach der Fruchtbarkeit der Jahre erhielt das Stift Münster von beiden Pfründen 100 — 120 Malter Korn und Haber, hatte dabei aber auch ihre Auslagen. Am meisten Schwierigkeiten veranlasste die Einsammlung der sogenannten Fassnachthühner. Darüber stehen viele Klagen in den Rödeln, 212 Familien in der ganzen Pfarrei werden aufgezählt, den sie zu leisten hatten. —

#### Geschichte des Laienzehnts.

Der Laienzehnt war ertragreicher und grösser als der Kirchenzehnt.

1. Der Zehnt in Altbüron: Der Grosszehnt in Altbüron gehörte der jeweiligen dortigen Herrschaft<sup>1)</sup>. Ein gewisser Laienzehnt aber samt der Vogtei „Tamersheim“<sup>2)</sup> fiel nach der

<sup>1)</sup> Siehe Seite 173.

<sup>2)</sup> Tamersheim lag in der Gegend vom Tentenberg, der Ortsname hat sich verloren.

Aechtung Rudolfs von Palm an die Herzoge von Oesterreich 1309, sechs Jahre später trat der Rat von Luzern an die Stelle der Herzoge. Die Freien von Rüssegg besaßen das Unterlehen, diesen folgten 1466 die Herren von Diesbach in Bern. Schultheiss Wilhelm von Diessbach verkaufte am 11. Februar 1484 die Lehenschaft um 850 Gulden an Luzern und letzter trat dieselbe um den gleichen Preis an St. Urban ab. Der Zehnt von Altbüron samt der Vogtei Tammsheim sollte jeweilen durch einen Lehenträger als Manlehen empfangen werden, der letzte Manlehenbrief wurde ausgestellt 1797.<sup>1)</sup> — Da der Pfarrer von Dietwil nach altem Recht den Hochwaldzehnt in Altbüron und am Tentenberg bezog, so bestritt ihm St. Urban das Recht, und es kam zum Streit. Hans Wirz, der Schultheiss von Willisau nahm auf Bartholomäustag 1496 Kundschaft auf über die Rechte des Pfarrers von Dietwil in Altbüron. St. Urban, in dessen Namen der Grosskellner Niklaus erschien, bestritt dem Pfarrer das Recht, den Rütizehnt zu beziehen, man gebe ihm jährlich 12 Garben, damit er sie in den Hochwäldern ruhig lasse, der Pfarrer wendet aber ein, er erhalte die 12 Garben, weil er das ewige Licht u. s. w. erhalten müsse. Die Kundschaft des Pfarrers: der alt Zuchler, Heinrich Müller, Hans Scherer, Rutsche Scherer, Clewe Clew, sonst Schonach genannt, Hans Spiess, Ullmann Spiess, Werni Tüler sagen einmütig, dass jeder Zehntkreis dem Pfarrer die 12 Garben geben, „Fischbach gebe 24, und jeder der „buwt“ eine Garbe, Heinrich Müller bezeugt, dass er den Zehnt mehr als zehnmal gesammelt, dessgleichen Schonach und die beiden Spiess bezeugen, dass Pfau von Bern, den Zehnt in Altbüron im Namen der Herren von Rüssegg, und von Diessbach geliehen habe, und „behub die Zehnden in den Hochwäldern, die ihn nicht angingen, wie die 12 Garben an das Licht, vor.“ So lautete die Kuntschaft vollständig zu Gunsten des Pfarrers von Dietwil, allein der Streit ruhte nicht. Im Jahre 1514 kömmt dieser Zehntstreit

---

1) Gefällige Mitteilung von Dr. Th. von Liebenau.

zwischen Pfarrer Pantaleon in der Ouw und dem Abt Erhart Kastler vor eine abgesandte Ratskommission: Hans Marti und Melchior zur Gilgen neu und alt Landvögte von Willisau, Peter zu Käss, Heinrich Kloos und Hans Hug erschienen in Dietwil oder Altbüron; der ganze Rechtshandel wurde nochmal untersucht, St. Urban berief sich auf seinen Kaufbrief, der Pfarrer legte die Urkunde vom Jahre 1305 lateinisch und deutsch vor, sowie den Kundschaftsbrief vom Jahre 1496, und nach dem alle Schriften untersucht waren, sprach die Kommission, wie billig, dem Pfarrer Recht und wies St. Urban ab.<sup>1)</sup> — Seit dieser Entscheid waltete ein friedliches Verhältniss, in den Jahren 1522 und 1634 wurden der Bequemlichkeit wegen zwischen St. Urban und Dietwil gegenseitig zehntpflichtige Grundstücke ausgetauscht und im Jahre 1533 unternahm Bruder Sebastian Seeman, der spätere Abt, und Bruder Jakob Wagner Namens des Konventes von St. Urban, und Peter Locher, Kirchherr zu Dietwil, Hans Müller und Klaus zu Reiferswil, Hans Gerwer von Dietwil, Bernhard Mangold von Ludligen, Kirchmeier der Lütkilch zu Dietwil eine Erneuerung und Aufrichtung „der alten ersessenen Lachen“, zwischen dem Zehnt von St. Urban an der Laubegg und dem Dorfzehnt zu Ludligen, welcher der Kirche zu Dietwil gehört, d. h. sie stellten die Untermarch zwischen dem St. Urbaner und Dietwilerzehnt wieder her.<sup>2)</sup>

2. Der Zehnt von Erpolingen gehörte zur Herrschaft Altishofen, seit wann, kann ich nicht bestimmen, vielleicht seit 1309. Schultheiss Christoph Pfyffer, zwischen 1659—73 achtmal Schultheiss, bestimmte diesen Zehnt demjenigen seiner Nachkommen, der jeweilen zunächst an St. Martinstag geboren wurde, der Ertrag wurde 1798 auf 17 Malter, 11 V. Korn, 9 Malter 14 V. Haber geschätzt. Dieser Zehnt hiess wegen seiner Bestimmung durch Schultheiss Pfyffer „der Pappenzehnt!“ —

1) Siehe Pfrundurbar folio 53.)

2) Urbar der Kirche zu Dietwil folio 27 b.

3. Der Zehnt zu Fischbach gehörte (ob ganz?) zur Herrschaft Kasteln, welche Herrschaft in den Jahren von 1367 bis 1481 im Besitze der Herren von Luternau war. Zwischen Pfarrer Rudolf von Lütishofen und Hans Rudolf von Luternau, Schultheiss zu Burgdorf, waltete 1459 wegen Neubruchzehnt ein Streit.<sup>1)</sup> Auch Altishofen (als Nachfolger Eberseggs) und St. Urban hatten Zehnt und Bodenzinse in Fischbach. —

4. Der Zehnt zu Ludligen war ein Mannlehen, das die Freiherren von Rüssegg von der Herrschaft Oestreich inne hatten, erstere gaben das Lehen der Familie Gräni zu Altbüron zu einem Unterlehen. — Am 2. Oktober 1435 giebt Hemann von Rüssegg das Lehen dem Peter Gräni, vorher hatte es Uli Gräni, am 20. März 1456 empfängt es Hensli Gräni von Jakob von Rüssegg, und am 25. Juni 1459 verkauft Jakob von Rüssegg das Lehen oder den Zehnt zu Ludligen dem obigen Hensli Gräni um 10 rheinische Gulden. Vor dem Schultheiss von Willisau Hans Wirz, der Namens des Landvogtes Petermann Feers am Donnerstag nach Maria Geburt 1502 zu Gericht sass, wurde der Kauf der Zehnten von Ludligen an die Kirche zu Dietwil durch die Kirchmeier Andres Hünegg, Hans Rölle, Hans Mangold von Ludligen und Uli Achermann von Fischbach um 108 Gld. (2  $\text{ſ}$  5 Sch. Häller für einen Gld. gerechnet), mit Wissen und Willen Herren Ludwig Scherz, Leutpriesters zu Altishofen, vollzogen Verkäuferin war Frau Barbara Graber von Schötz, Pfarrei Altishofen (desswegen die Zustimmung des Deutschordenspriesters und Pfarrers in Altishofen), die Frau Graber hatte den Zehnt von ihrem Vater Hensli Gräni geerbt; aus dem Zehnt ging vorab ein Malter Korn an die Kirche zu Dietwil laut Jahrzeitstiftung ihres Vaters. Im Gerichte sassen: Hans Grimm, Rudolf Hochschürer, Hans Farner des Rates, Hans Weibel, Hans Oehen, Heinrich Buchser. — Der Zehnt ertrug 1459: 10 Mütt an Korn, Roggen und Haber, und 1  $\text{ſ}$  an Geld, wahrscheinlich für Heuzehnt, im Jahre 1598 aber 10 Malter „ungefährlich“, nachdem die Puren buwend“, der Heuzehnt wurde mit VIII. Gld.

<sup>1)</sup> Siehe Seite 121.

entrichtet. Im 17. Jahrhundert bezog die Kirche zu Dietwil vom Zehnt in Ludligen 12—18 Malter œque. —

5. Der Grosszehnt von Melchnau gehörte der Herrschaft von Grünenberg, nach dem Tode des letzten Freiherren Wilhelm v. G. erbte ihn Angnes, die Tochter Hans Grimms von Grünenberg, verehlicht mit Egli von Mülinen, und durch deren Erbtöchter Barbara von Mülinen kam er an deren Gemahl Ritter Rudolf von Lu'ernau, der ihn samt der halben Herrschaft Grünenberg 1480 an Bern verkaufte<sup>1)</sup>. Im Jahre 1456 erhob sich ein Span zwischen der Herrschaft Grünenberg und dem Pfarrer Rud. von Lütishofen wegen dem Hochwaldzehnt. Aus der Urkunde geht hervor, dass um die Burg Grünenberg ein Complex ehemaligen Acherlandes zu einem Walde angewachsen war, und da um genanntes Jahr darin gerütet und gesäet wurde, sprach der Pfarrer den Zehnt an. Allein Gilgan Hun bezeugt, dass er von Heini Kamer gehört habe, da die Gugler ins Land kamen, da war der Wald, da um der Stoss nun ist von des Zehnts wegen, alles Acker und nahm die Herrschaft allwegen den Zehnten. Peter Hofer von Alzenwil redt, dass er von sinem Grossvater gehört habe, dass er den Brunnen von Laupringen harein gen Grünenberg habe legen helfen in die Vesti; „vnd waren die Wäld, darum der Streit nun ist, alles eitel Acker<sup>2)</sup>“. Der Pfarrer hatte desshalb keinen Anspruch auf diesen Rütizehnt, dagegen gehörten die Neubrüche im Schmiedwald, im Horben, im Ghürn, die in Melchnau lagen, zum Hochwaldzehnt des Pfarrers und von 85 Manwerch Matten und Ackerland zu Alzenwyl bezog die St. Katharinapfrund den Zehnt. Nach Jakob Käser's Berechnung ertrug der Grosszehnt zu Melchnau 60—120 alte Bernermütt. (163.)

6. Die Berghöfe: Aeppenwil, Goldbach, zur Tanne, Wägringen, Balm, Kälhütte, der Hof bei St. Ulrich, Reiferswil, Ebersecken, Fronhofen zehnteten der St.

1) Käser Seite 190 und 191.

2) Käser Seite 161.

Katharinapfrund, er ertrug 40—60 Malter æque, der Heuzehnt bis 70 Gld. Der Heuzehnt zu Alzenwil in Melchnau, welcher auch dieser Pfrund gehörte, leistete 14 Gld. Da ein Stiftungsbrief der St. Katharinapfründe nicht vorliegt, so sind wir nicht ganz sicher, ob Petermann von Lütishofen oder Ludwig oder Burkhard diesen Zehnt der Pfründe vergabet hat. — Cysat schreibt: Erster Stifter der Pfrund ist der Edel Herr Petermann von L., Schlutheiss und Hauptmann im Jahr 1447, ein Bruder Herren Ludwigen des Leutpriesters“. Nun starb aber der Schultheiss schon 1444, es ist aber wahrscheinlich, dass er Vergabungen an diese Pfründe, die schon Ludwig von Lütishofen, der zwei Jahre später starb, vorgesehen hatte, gemacht hatte. Burkhard von L. der Pfarrer von Wangen verkaufte am 23. November 1447 dem Vli Gerwer zu Dietwil einen Zehnt zu Aeppenwil, Wägringen, Reiferswil und Alzenwil, der ein Lehen war der Herren von Luzern und den er von seinem Bruder Ludwig von L. sel. geerbt, um 300 Gld., er ordnet dann diese Summe der St. Katharinapfrund. Zeuge war unter andern der Pfründer Konrad Rouchli. Sollte sich ein Käufer finden, der mehr als 300 Gld. giebt, so soll der Zehnt diesem gegeben werden. —

7. Seit ihrer Stiftung besass auch die St. Pantaleonspfrund einen Zehnt im Zwing Dietwil, die zehntpflichtigen Grundstücke lagen vermengt neben und unter jenen, die der Pfarrpfründe pflichtig waren. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts laut einer getroffenen Vereinbarung verlied der Pfarrer den ganzen Zehnt und gab dem Kaplan jährlich sechs Malter Korn, ein Viertel Erbs, ein V. Gersten, und 30 Wellen Stroh, und 20 Bazen. — Weil aber später Reibungen zwischen den beiden Geistlichen entstunden, so wurde am 22. Mai 1598 vom Quotidianer Niklaus Schlegel und Holdermeier, Kilchenvogt und Twingherr zu Dietwil und Wangen, Renward Gysat und Stiftsnotar Joh. Hüberlin die alten Verhältnisse ausgemittelt und der Pantaleonspfründe 11 Manwerch Matten und 46 Jucharten Acherland auf den drei Zelgen gen Altbüron, Fischbach und Ebersecken zum eigenen Zehntbezug ange-



wiesen. — Im Jahre 1798 bezog die Pfründe an Zehnt 9 Malter 8 V. und an Baar 66 Gld. 12 Sch.<sup>1)</sup>

8. Vom Grosszehnt im Twing Dietwil gehörten  $\frac{2}{3}$ , wie wir oben gehört, der Pfarrpfründe,  $\frac{1}{3}$  dagegen verkaufte Heinrich von Lütishofen als Laienzehnten an St. Gangolf zu Willisau. Diethelm von Wohlhusen, Landrichter in Zürich und Völmly von Wyl hatten den Laienzehnt zu Dietwil, zu Alzenwil, Reifferswil und Schönentülen als Mannlehen von der Herrschaft Oesterreich inne, nach dem Absterben von Wyls gehörte das Lehen ganz den Freien von Wolhusen, am 30. Juli 1398 übergab Diethelm von W. dasselbe dem Hansen von Lütishofen und seinen Erben um Dienste, die er ihm schon getan und noch tun wird.

Dieses Mannlehen fiel später dem Sohne Heinrich von L., Burger zu Basel, zu. Am Feste Maria Geburt 1430 verkauft er mit Zustimmung seines Bruders Petermanns und der übrigen Verwandten dem Schultheiss und Rat zu Willisau zu Handen St. Gangolfen Altars (Spital) in dort, den Laienzehnt in Dietwil, der allein sein eigen gewesen sei, er verkauft „des ersten den Layenzehnt zu Dietwil by Grünenberg, so vor Zyten Völmis sel. von Wyls gsyn, lihet man um Korn, Roggen vnd Haber, ist der kilchenzehnt in Dietwil zwen Theil, und der Leyzehnt der Drittheil, ist der Zehnt, (d. h. der Laizehnt) gewöhnlich 8 Malter Zofingermäss mehr oder weniger. Im Dorftwing Dietwil zehnden  $\frac{2}{3}$  der Kilchen d. h. der Pfarrpfrund und  $\frac{1}{3}$  ist Laienzehnt. Für diesen Laienzehnt waren nach einer Notiz im Urbar pflichtig:  $33\frac{1}{2}$  Mannwerch Matten, 111 Jucharten Acherland. In den Kauf wurden ferner gegeben: der Zehnt zu Schönenthülen, der Muosszehnt zu Reifferswil, der Muosszehnt zu Aeppenwil, zu Goldbach, zu Wäglingen, zu St. Ulrich. Der Kaufpreis ist nicht angegeben. Der Muosszehnt bestund in Hirs, Fench, Erbs, Gersten uud Werch. Der Zehnt musste nach Dietwil abgeliefert werden. — St. Gangolf bezog anfänglich den Zehnt selbst, später aber

<sup>1)</sup> Dr. Th. von L.

verlieh der Pfarrer von Dietwil beide Zehnten und die Pfarrer von Dietwil und Willisau verständigten sich über die Art und Weise der Ablieferung. Von 1598 an gab Dietwil nach Willisau 12 Malter Korn und Haber, und lieferte den Zehnt dorthin. Vom Jahre 1822 an, gab das Stift jährlich die fixe Summe von 206 fr. und 1843 am 23. Jänner kaufte sich das Stift mit der Summe von 4128 Fr. für die Zukunft los. —

9. Die Kirche zu Dietwil und St. Gangolf zu Willisau hatten auch gemeinsam den Vasmus- und den Werchzehnt zu Altbüron und Melchnau, und das kam also: Im Jahre 1453 Samstag nach St. Katharinenabend verkauft Ritter Ulrich von Rümlang und Hans von Hagkischem, Vogt zu Kaiserstuhl, Namens der Frau Barbara Wiechslerin und ihres Bruders Hansen von Gachnang dem Uli Büeler zu Dagmersellen zu Handen Hansli Kaisers, dessen Vogt Büeler ist, und dem Rüdi Meyer und ihren Erben den Muoss- samt Gerstenzehnt zu Altbüron, wie den Muosszehnt zu Melchnau mit allen Rechten, wie ihn Margritha von Gachnang sel. pfand- und leihweise um 30 Mark Silber ablössig von der Herrschaft Oesterreich besessen hatte, um 100 Gld. rheinisch. Die Handlung geschah entweder zu Willisau oder Zofingen, vor vielen Zeugen: Junkher Hans von Griesheim, Junkher Hans Ulrich Ottmann, Hans Martin, Schultheiss zu Zofingen, Klewi Abegg, Rutschmann Tulliker, Uli Fridler, Henzmann Herbort, Altschultheiss zu Willisau, und Ulrich Bader von Willisau. Drei Jahre später verkauft der Vogt Büeler vor dem Schultheissen Ulrich Stetti zu Willisau, der anstatt Hansen Ritzi's zu Gericht sass, obigen Zehnt dem Welti Gräni und Hensli Zuckler, beiden von Altbüron als Kirchmeiern von Dietwil um 100 Gld. — Der Zehnt wird in der Urkunde genannt: Muos-, Gersten- und Werchzehnt zu Altbüron, und Muoss- und Werchzehnt zu Melchnau. Die Zeugen waren: Hans Honegger, Vli Gräni, Hansli Schüppli, Jörg Steffen, auf St. Agnesentag 1456. — Die Kirche zu Dietwil hatte aber dazumal nicht 100 Gld. Baarschaft, sondern nur 50 Gld., und so zahlte die eine Hälfte 50 Gld. Kirchmeier Wälti Gräni und die Hälfte vom Zehnter-

trag war sein. Später aber verkaufte er seinen Anteil St. Gangolf zu Willisau, und damit keine Zwistigkeiten entstehen, wurde die Sache 1499 von dem Schultheiss Heini von Iberg in Gegenwart Rutschmanns an der Matten, Hans Wirtz, beiden Altschultheissen, Rudolf Herbort, Cläwi Dietrich, Hans Gräni, Hans Jost, Peter Murrer, Rudolf Hofstetter alle des Rates Donnerstag vor St. Thomas 1499 verbrieft. —

Der Anteil an diesem Vasmuoszehnt von Altbüron und Melchnau für Dietwil betrug 1798, Gld. 165, Sch. 22, — war also nicht unbedeutend. Ebensogross wird der Anteil für St. Gangolf gewesen sein. —

Wir haben diese Zehntverhältnisse eingehend darstellen müssen, um zu zeigen, dass das Stift Münster nicht Universalzehntherr war, sondern dass andere Herren und Gotteshäuser neben ihr am Zehnt von Dietwil participirten. —

Keiner der Zehntherren trug an den Kirchenbau etwas bei, als allein das Stift Münster.

## 5. Die alten Pfarr- und Twingsrechte und Verhältnisse in Dietwil und Wangen.

### a. In Dietwil

Der erste Pfarrer von Dietwil, der uns nach dem Uebergang der Pfarrei an das Stift Münster urkundlich begegnet, ist der geschäftsgewandte Pantaleon in der Ouw. Wie die beiden tüchtigen Rektoren Lütold von Luzern, und Ludwig von Lütishofen die alten Pfarrrechte Dietwils urkundlich fassen liessen, so auch Pantaleon in der Ouw. Am 27. Juni erscheint der Pfarrer und mit ihm eine Abordnung der Kirchengenossen vor Schultheiss und Rat, und legen einen alten zer-rissenen Rodel über die alten Rechte vor, und bitten um eine „lutrung“ d. h. Erklärung und Auslegung desselben, wie um eine Erneuerung desselben, damit beide Teile: Pfarrer und Pfarrgenossen sich darnach richten mögen. Der Rat kömmt der Bitte nach und bestimmt: „1. Des ersten von Selgret, bichten vnd bewarens wegen, wo der einer mit Tod abgat, sol man einem lütpriester von der eim ein vnd drei schilling

Haller geben, vnd damit desmals gnug getan haben. So dann von der kerzen wegen, So man mit der lich bringt, die sol man den Drissigest vss brünnen lassen vnd derselben kerzen, der da dry sin sollen, do sol eim lütpriester daselbs zwo werden vnd dem kaplan, So dem Lütpriester in sinen sachen behulffen sin muss, ein kerzen, die mögen sy dann zu den gotzdiensten bruchen nach irem gefallen.“ — Das ganze Seelgeret betrug somit vier Schilling und eine dreissigst kerze während dem Dreissigsten zu brennen, und drei gleiche Kerzen für den Leutpriester und den Kaplan zu St. Pantaleon. — Hundert Jahre später gab man als Seelgereth 20 Schwyzerbatzen oder 40 Sch., der Pfarrer erhielt davon 24, und der Kaplan 16 Sch.<sup>1)</sup> — 2. Sodann von den betten wegen, (d. h. von den Bettpfennigen und Opfern) an den kilchwichenen ist unser Lutrung, das einem lüpriester werden sol der dritt pfennig, so dan gefällt, dess glichen der dritt Pfennig, so in den stöcken gefallen, d. h. der Pfarrer hatte das Recht, auf den dritten Teil an den Opfern und aus den Opferstöcken, es war damals überall so. 3. So dann um gichtig schulden ist unser entscheid vnd lutrung also, das ein Lüpriester sin untertan darumb nit laden noch bannen sol, einer welle im dann an dem kancelgericht nit gerecht werden, da mag er sin recht dann fürer suchen vnd sust nit, sunder so sol es sust by dem kancelgericht bliben wie es von Alterher kommen ist.<sup>2)</sup> 4. Es sol ouch ein lüpriester den Chor mit liecht, tach vnd gemach versorgen, was für den kancel harin ist, in sinen kosten. Aber dan ob das gotzhus ze buwen notdurftig sie, vnd nit so vil gehalten, das man es buwen möcht vnd darumb ein stür anlegen muss, ist unser lutrung, vnd entscheid also, das die untertan sömlicher stüren vnder inen selbs anlegen vnd geben sollen ouch die kilchen mit tach vnd gmach vnd buw zu ewigen Ziten in eren haben ane eins lupriesters costen vnd schaden, dargegen so sol der Lüpriester vnd sin ewigen

<sup>1)</sup> Siehe Pfarrechte von Cysat Beilage No. 17.

<sup>2)</sup> Siehe Geschichte des Kapitels Hochdorf Seite 65, es galt die gleiche Bestimmung auch in Rothenburg.

Nachkommen lüpriester den Chor zu ewigen ziten mit tach vnd gmach in eeren haben ann der undertanen costen vnd schaden.<sup>1)</sup> 5. Wir haben ouch gelutert vnd den entscheid geben, were sach das man eins lüpriesters notdürftig were ald wird, so sol sich der lassen vinden als verr als man inn mit der grossen Gloggen erlütten mag. Es sig dan sach, das er einen statthalter hab, dem bevelche im die zit als er vss ist, zu versehen, doch alweg trülich vnd vngevarlich.<sup>2)</sup> 6. Aber von des Bannschatzes wegen, darin si auch nit einhellig gewesen, haben wir sy entscheiden vnd unser lutrung also geben, wann ein banschatz von Eeluten gefallt, die sollent einem lüpriester zu erschatz drü pfund Häller geben, wo aber ein banschatz von ledigen lütten gefalt, der vnd dieselben sollent ze banschatz drissig schilling haller geben, alles trülich vnd vngevarlich.“ Diesen Bestimmungen sollen beide Teile zu ewigen Zeiten nachkommen.<sup>3)</sup>

Als der Twingherr Hans Schürpf, wie in Wangen, wo ihm das Recht zustund, auch in Dietwil den Wein schätzen und die daherigen Gefälle beziehen wollte, nahmen sich die Dietwiler ihres Pfarrers an und es erschienen am 8. Jänner 1500 Abgeordnete derselben vor Schultheiss und Rat und „erclagten sich, wie dann ein jetlicher kilcherr zu Dietwil von wegen ir kilchen macht und gewalt habe zu schätzen win vnd brott, vnd alles mäss und die zu straffen, bessern und büssen, die nicht recht mess geben und mer nement, dan inen zugehörte, habe auch ein Hirten und Bannwart über die Felder vnd das korn zu besetzen als dan ir jarzitbuch vsswise, sye vormalen jewelten brucht vnd von alter herkommen, wenn ein lüpriester den win schätzte, das ein jeder wirt einem lüpriester

1) Diese Stelle war entscheidend im Prozesse zwischen der Kirchengemeinde Dietwil und dem Stift Münster 1868.

2) Am Donnerstag nach aller Heiligen 1536 gibt das Stift Münster dem damaligen Pfarrer Peter Locher die Weisung, er soll sich nicht weiter vom Dorfe entfernen, als er die grosse Glocke hören mag. Schwarzbuch.

3) Ueber den Bannschatz siehe Geschichte des Kapitels Hochdorf, S. 7. Anmerkung 1.

von ein Som win ze schätzen zwo mass win zu geben schuldig sien. Da inen Vogt Schürpf als ein twingherr getrang getan und den win lassen schätzen und die nutzung genommen, deshalb irem lüpriester und der kilchen mergklichen Abbruch beschehen, begerten iren lüpriester bi irem alten Herkommen und bruch und gewohnheit lassen zu bliben.“ Nach dem der Rat das Jahrzeitbuch und die Kuntschaft einvernommen und den ganzen Handel untersucht hatte, erteilte er den Abgeordneten eine Urkunde, laut welcher der Pfarrer von Dietwil in seinem alten Rechte vollständig beschützt wurde.

Am 11. April 1513 erkannten Schultheiss und Rat, dass die Kilchgenossen von Dietwil schuldig seien, ihrem Kircherren die Fasnachthühner zu leisten. —

Den Weinschätzern, denen der Wirt beim schätzen „einen ziemlichen Trunk“ verabfolgte, gab der Pfarrer alle vier hl. Tage ein „ziemlich Morgenbrod d. h. lud sie zum Mittagessen ein. Im Jahre 1516 waren aber die Weinschätzer hiemit nicht mehr zufrieden, und der Pfarrer Pantaleon mit beiden Kaplänen Berchtold Brisach und Ulrich Lauerer kamen samt dem Twingherren Hans Thum, Bürger zu Luzern und den unzufriedenen Weinschätzern zusammen, und Pantaleon versprach für seine Person den Schätzern jährlich ein  $\text{æ}$  Pfennige zu verabfolgen und ihren Frauen die Fasnachthühner zu schenken<sup>1)</sup>. Hiemit war der Span beigelegt. —

Wie die Pfarrrechte in Dietwil unter Pfarrer Pantaleon vom Rate in Luzern erläutert und bestätigt und der Pfarrer in all seinen Rechten beschützt wurde, so wurden um selbe Zeit, — etwas später — auch die Rechte des Twingherren, wie die Rechte und Pflichten der Twingsgenossen von Dietwil und Wangen urkundlich festgesetzt und in einen Twingsrodel eingetragen. — Nicht erst 1570 und 1571 wurden diese Rechte urkundlich gefasst, sondern siebenzig Jahre früher. Im Jahre 1570 wurde der Twingsrodel, weil schadhaft erneuert. Auf Begehren der Twingsgenossen von Wangen unter dem Land-

1) Schwarzbuch folio 7 b.

vogten von Ruswil Wilhelm Herport und Albrecht Segesser, Vogt in St. Michelsamt und Twingherren von Wangen und Dietwil wurde der alte siebenzigjährige, papirene Rodel, so anfang „presthaft“ zu werden, von Wort zu Wort abgeschrieben, und dann am Montag vor St. Othmarstag 1570 von Schultheiss und Rat bestätigt. Dienstag nach St. Agathatag des folgenden Jahres liess der Twingherr Segesser auch die alten Twingsrechte von Dietwil erneuern. Wir wollen nur einige Bestimmungen aus dem Originalrodel, der im Stiftsarchiv liegt, hervorheben:

Twingsrecht zu Dietwil:

1. Wie man den Twing zu Dietwil besetzen soll. Die Twingsgenossen wählen im Beisein des Twingherren und des Quotidianers des Stiftes Münster mit „der mehrer Hand“ einen Richter, dieser soll schwören dem Twingsherren alles das fürzubringen, und zu leyden, was busswürdig ist. Der Richter und das Gericht hatten um Erb, Eigen und Geldschulden zu richten. Es wurden in das Gericht nach dem Richter neun Fürsprecher gewählt, waren nicht alle „anheimbsch“, einer oder mehrere krank, so hatte der Richter das Recht, andere Eh-enmänner an deren statt zu ernennen.

Ferner wurden gewählt vier Vierer, diese hatten Stäg und Wäg, Zün, Eegräben, Eefuren und Frydenen zu geschauen, und zu sorgen, dass sie in Ordnung seien, stirbt ein Vierer, so soll er sofort ersetzt werden. —

2. Des Twings Gerechtigkeiten: „Wer im Twing hushablich ist, und ein Häll ob sinem Für hat hangen“, der soll alle Jahre dem Twingherren ein Huhn und ein Viertel Haber geben, dann mag er zu Wun vnd Weid fahren, auch soll er Gemein werch thun. Es folgen dann Bestimmungen und Bussen über den Weidgang mit Rindern und Pferden, über Egerten und Einschläge, über den Schutz der Eichen, über Geldschulden und deren Eintreibung. — Was ein Gast, d. h. ein Fremder zu leisten hat, wenn er ein Gericht begehrt. — Die Vierer hatten auch die Erndte d. h. das Korn zu geschauen. ob es zeitig sei zu schneiden. Es folgen Bestimmungen über

das Pfänden, über das Gemeinwerch, über den Bannwarten, — seine Belohnung bestund in einem Brod alle vier hl. Tage von jeder Haushaltung. Wer dem andern überzünnet, übererret, übermait, übergräbt, wie die bestraft werden. Angaben wo die Stapfeten und Thürlin sollen angebracht werden. Verkauft jemand einem Fremden, so soll der Verkäufer fortziehen, ehe der Käufer einzieht u. s. w. Nachträge zum Twingsrecht stammen aus den Jahren 1614 und 1622. —

#### b. Pfarr- und Twingsrechte in Wangen.

Wir haben die alten Pfarrrechte und Pflichten<sup>1)</sup> kennen gelernt, als Wangen dem Stift incorporirt wurde, übernahm das Stift sowohl Rechte wie Pflichten. Für die Haltung des Wucherstieres wurde laut Prozessakten vom Jahre 1843 ein Stück Allmend, die sogenannte Munimatte, angewiesen. Der Twingherr hatte in Wangen grössere Rechte als in Dietwil, denn am letztern Orte waren die Twingsherrenrechte durch die Pfarrrechte beschränkt. — Aus dem Twingsrodel heben wir folgende Bestimmungen hervor:

Dem Twingsherren giebt in Wangen jeder, der zu Wangen sitzt, und Holz und Feld nutzt, ein Viertel Haber und ein Huhn. Im Namen des Twingherren schätzen die Vierer in Wangen den Wein und das Brod, wer Wein auschenken will, der muss die Taferen vom Twingherren mit ein Viertel Wein empfangen, und wenn er drei Tage und sechs Wochen keinen Wein hat, so soll er die Taferen aufs Neue gegen obige Abgabe empfangen. Der Twingherr hatte in Wangen alle Viertel und Masse zu schätzen; von jeder Mass, die gefekt wurde, gab man dem Twingherren zwei Mass Wein Abgabe. Die Bestimmungen über den Weidgang, den Holzhau, über das Ueberzäunen, Uebererren (d. h. überachern,) Uebergraben u. s. w. sind dieselben wie bei Dietwil und anderwärts. Ist jemand im Twing heimathrechtig, dort geboren und erzogen, wohnt aber einige Zeit auswärts, so zahlt er,

---

<sup>1)</sup> Oben Seite 95 und 168—171.



wenn er wieder nach Wangen heimkehrt, den Einzug. Ob schon Wangen Einen Twing bildete, so redet der Rodel doch von dem obern und untern Twing, beide Dörfer bildeten gleichsam wieder einen eigenen Twing. Beide Twinge hatten für den Auftrieb der Ochsen einen bessern und einen bösern Berg, im Jahre 1610 hatten 12 Bauern das Recht, in den bessern Berg 51, und in den bössern Berg 55 Ochsen aufzutreiben, einzelne Bauern hatten 12 Ochsen aufzutreiben. Hans Huber, der Müller besass die Burg und obere Mühle, Hans Ulrich Kunz der Richter und sein Bruder sassen auf dem Schloss, die Burg war im obern, das Schloss im untern Twing. Das sogenannte Schloss soll um 1500 gebaut worden sein. —

## V. Personalien.

### 1. Reihenfolge der Kirchherren und Leutpriester zu Dietwil:

1. Namwingus, circa 1200. Jahrzeitbuch am 31. Juli.
2. Marquart von Wolhusen, Jahrzeitbuch April 7. und Cysat Urbar folio 11 b. —
3. Magister Burchard, Dekan, Chorherr in Zofingen, ist 1288 und 1289 Stiftsdekan zu Zofingen.<sup>1)</sup> — Es lebten gleichzeitig drei bekannte und vieltätige Burchard: Burchard Dekan in Dietwil, Magister Burchard Scholastikus bei St. Peter in Basel und auch Chorherr in Zofingen, stirbt 23. Juli 1284, und Magister Burchard von St. Ursicin, Chorherr in Münster.<sup>2)</sup>
4. Walther, Dekan in Tütwil 11. Febr. 1304. F. R. B. 177.
5. Lütold de Luceria, Dekan. Dörflinger machte aus diesem berühmten Leutpriester einen Herren von Lütis-hofen!
6. Johann Seiler, Dekan, von Zug 1346.
7. Ulrich Rektor von Heidegg (?) Dekan, 1355, 69.

---

<sup>1)</sup> Geschfrd. IV. S. 267 Anmerkung.

<sup>2)</sup> Siehe Ritter Jakob von Kienberg Geschfrd. B. 42. S. 212.